

Offenlegungsbericht

2020

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (CRR).

Inhalt

1	Grundlagen der Offenlegung	
	1.1 Einführung	7
	1.2 Inhalte der Offenlegung	8
	1.3 Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen	9
	1.4 Aufbau des Offenlegungsberichts	10

2	Struktur der apoBank-Gruppe	12
----------	------------------------------------	----

3	Eigenmittel	
	3.1 Eigenmittelstruktur	15
	3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	24
	3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen	24
	3.2.2 Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	24
	3.2.3 Nachrangige Verbindlichkeiten	24
	3.2.4 Wertberichtigungsüberschuss	25
	3.2.5 Haftsummenzuschlag	25
	3.3 Abzugsposten	26
	3.3.1 Immaterielles Anlagevermögen	26
	3.3.2 Wertberichtigungsfehlbetrag	27
	3.3.3 Gekündigtes eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder)	27

4

Kapitaladäquanz

4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung	29
4.1.1 Allgemeine Angaben	29
4.1.2 Gliederung der Eigenmittelanforderungen	30
4.2 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie	33

5

Liquidität

5.1 Liquidity Coverage Ratio	44
5.2 Liquiditätsrisiko	44
5.2.1 Zahlungsunfähigkeitsrisiko	45
5.2.2 Refinanzierungsrisiko	48
5.2.3 Organisation	48

6

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

6.1 Offenlegung zur Verschuldungsquote	50
6.2 Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße mit den Bilanzwerten	53
6.3 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote	54

7

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

7.1 Grundlagen	56
7.2 Belastete Vermögenswerte	56
7.2.1 Überbesicherung (Overcollateralization)	60
7.2.2 Verpfändungsvereinbarungen	60
7.3 Erhaltene Vermögenswerte	61
7.4 Unbelastete Vermögenswerte	62



Risikopositionen

8.1 Adressenrisiko	64
8.1.1 Allgemeine Angaben	64
8.1.2 Gesonderte Angaben zu derivativen Adressenrisiken	72
8.1.2.1 Grundlagen	72
8.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken	72
8.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken	73
8.1.3 Definition von „überfällig“ und „notleidend“	73
8.1.4 Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen	88
8.1.5 Im Geschäftsjahr eingesetzte Ratingverfahren	89
8.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	89
8.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	89
8.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste im Kreditgeschäft	102
8.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	104
8.1.5.5 Stresstesting	105
8.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	105
8.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	106
8.1.7 Beteiligungen im Anlagebuch	111
8.2 Operationelles Risiko	113
8.3 Marktrisiko	113



COVID-19-Offenlegung

115

Tabellenverzeichnis

121

1

Grundlagen der Offenlegung

1.1 Einführung	7
1.2 Inhalte der Offenlegung	8
1.3 Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen	9
1.4 Aufbau des Offenlegungsberichts	10

1. Grundlagen der Offenlegung

1.1 Einführung

Der vorliegende Offenlegungsbericht der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf (apoBank) zum Stichtag 31. Dezember 2020 beruht auf den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung [EU] Nr. 575/2013), insbesondere der Artikel 431 bis 455 CRR und der in deutsches Recht umgesetzten CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU). Er berücksichtigt die zum 31. Dezember 2020 geltende Gesetzeslage sowie ergänzende delegierte Rechtsakte, Durchführungsrechtsakte und Leitlinien gemäß CRR und CRD IV.

Da die apoBank weder als global systemrelevantes Institut (G-SRI) noch als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) von der Aufsicht eingestuft worden ist, wird nur Absatz 8 der Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) angewendet.

Den Offenlegungspflichten nach § 26a KWG kommt die apoBank im Jahresfinanzbericht 2020 im Anhang des Jahresabschlusses unter Nummer 56 nach.

Zur Wahrung der Stetigkeit wird die Struktur des Offenlegungsberichts gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Der Prozess der Offenlegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung der apoBank geregelt. Demnach erfolgt nach prozessinhärenten Qualitätssicherungsmaßnahmen eine Abnahme des Berichts durch die verantwortlichen Bereichsleiter. Nach Beschluss durch den Gesamtvorstand erfolgt die Veröffentlichung.

Die apoBank orientiert sich hinsichtlich der Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR) an Rundschreiben 05/2015 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), anhand dessen die Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zur Offenlegung vom 23. Dezember 2014 (EBA/GL/2014/14) umgesetzt wurden. Die Offenlegung der apoBank erfolgt aufgrund der Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. Euro neben dem Jahresende auch zum Halbjahr.

1.2 Inhalte der Offenlegung

Der vorliegende Bericht umfasst die von der apoBank anwendbaren Angaben nach Artikel 431 bis 455 CRR, sofern diese nicht an anderer Stelle veröffentlicht werden. Die Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik nach Artikel 435 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe d) und e) CRR und nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a) bis c) CRR sowie zum Zinsrisiko nach Artikel 448 CRR finden sich im Risikomanagementbericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts, insbesondere auf den Seiten 41 f., 45 ff., 56 f. sowie 58 ff., die Angaben nach Artikel 450 CRR im Vergütungsbericht. Diese Berichte werden jeweils auf der Website der apoBank (www.apobank.de/finanzberichte bzw. www.apobank.de/offenlegungsberichte) veröffentlicht. Die Vorschriften zur Offenlegung finden Anwendung auf die apoBank als in der Gruppenhierarchie zuoberst stehendes Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der Offenlegungsbericht basiert somit prinzipiell auf der aufsichtsrechtlichen Gruppensicht. Da die apoBank aber derzeit keine aufsichtsrechtliche Meldung auf Gruppenbasis erstellt, ist eine grundsätzliche Vergleichbarkeit mit dem Jahresfinanzbericht gegeben, der auf dem HGB-Einzelabschluss (Institutsebene der apoBank) beruht und zeitgleich mit dem Offenlegungsbericht veröffentlicht wird.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank im Geschäftsjahr keine Anwendung finden, wird im Offenlegungsbericht nicht eingegangen. Artikel 432 Absatz 3 CRR wird nicht angewendet. Quantitative Angaben betreffen regelmäßig den Stichtag 31. Dezember 2020.

Hinweise zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/-0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt. Mit „---“ versehene Zellen sind gemäß Vorgabe nicht zur Befüllung vorgesehen.

1.3 Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Im November 2014 wurde nach Abschluss des sogenannten Comprehensive Assessments im Euroraum der einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - SSM) implementiert. Da die apoBank als bedeutendes Institut nach Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (EZB) eingestuft wurde, untersteht sie seitdem der direkten Aufsicht der EZB. Die laufende Aufsicht wird von einem gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) durchgeführt, das sich aus Mitarbeitern der EZB, der Deutschen Bundesbank und der BaFin zusammensetzt.

Die apoBank hat zum 1. Januar 2007 die Zulassung zum auf internen Ratings basierenden Ansatz, dem sogenannten IRB-Ansatz (IRBA), nach Basel II erhalten. Seither hat die apoBank sukzessive neue Ratingverfahren eingeführt sowie weiterentwickelt und damit zunehmend ihr Geschäft durch IRBA-Verfahren abgedeckt. Zum 1. Januar 2007 hat die BaFin die Zulassung für apoRate erteilt, das eigenentwickelte Ratingsystem der apoBank für das Geschäft mit Privatkunden und Kleinunternehmen (Mengengeschäft). Darüber hinaus erteilte die BaFin zum 1. Januar 2008 die Zulassung für die internen Ratingsysteme Rating Banken und Rating öR für die Portfolios Banken und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Ratingverfahren der Risikopositionsklasse Unternehmen (Ratingverfahren CredaRate Corporates der CredaRate GmbH) erfolgte im August 2011 die Zulassung. Im Dezember 2013 erhielt die apoBank auch die Zulassung für das Ratingverfahren für gewerbliche Immobilienfinanzierungen (Ratingverfahren CredaRate Commercial Real Estate der CredaRate GmbH). Insgesamt erreicht die apoBank eine nahezu vollständige Abdeckung ihres Gesamtportfolios mit aufsichtsrechtlich zugelassenen IRBA-konformen Ratingverfahren. Für die verbleibenden Teilportfolios nutzt die apoBank die in Artikel 150 CRR vorgesehene Erlaubnis der dauerhaften teilweisen Verwendung des Standardansatzes.

1.4 Aufbau des Offenlegungsberichts

Im vorliegenden Offenlegungsbericht wird zunächst ein Überblick über die Struktur der apoBank-Gruppe mit ihren aufsichtsrechtlich nachgeordneten Finanzunternehmen gegeben (Kapitel 2). Hieran schließt sich eine Erläuterung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kapitel 3) sowie der extern vorgegebenen Kapitaladäquanz der apoBank an (Kapitel 4). In Kapitel 5 werden Angaben zur Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR) gemacht, und Kapitel 6 gibt einen Überblick über die Verschuldung (Leverage Ratio). Kapitel 7 beschäftigt sich mit den belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (Asset Encumbrance), während Kapitel 8 weitergehende qualitative und quantitative Angaben zu den Risikoarten Adressenrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko enthält. Schließlich erfolgt in Kapitel 9 die Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unterliegen.

Die umfassendsten Offenlegungsanforderungen bestehen speziell im Hinblick auf das Kreditrisiko und die Kreditrisikominderungstechniken für Risikopositionsklassen, für die der IRBA verwendet wird. Dies betrifft für das Berichtsjahr 2020 im Wesentlichen die Risikopositionsklassen Mengengeschäft, Institute inklusive Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) und Unternehmen sowie die hierfür verwendeten internen Ratingsysteme apoRate, Rating Banken, Rating öR, Rating CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate. Die im Folgenden zur Erfüllung der nach Artikel 442 CRR gemachten Angaben (siehe Abschnitt 8.1.5, „Im Geschäftsjahr eingesetzte Ratingverfahren“) sind daher allein für diese Risikopositionsklassen relevant.

2

2. Struktur der apoBank-Gruppe

Die apoBank ist das in der Gruppenhierarchie zuoberst stehende Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis wird gemäß Artikel 18 CRR in Verbindung mit Artikel 19 CRR bestimmt.

Im Folgenden werden die Tochterunternehmen der apoBank und ihre aufsichtsrechtliche Behandlung zum Stichtag 31. Dezember 2020 dargestellt:

Die **APO Data-Service GmbH**, Düsseldorf, ist eine 100%-Beteiligung der apoBank zum Zwecke der Durchführung von Leistungen für Kreditinstitute und andere Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung sowie der Aufbereitung von Schriftstücken und anderer Unterlagen. Sie ist somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufgrund des Freistellungsbescheids der BaFin vom 29. Oktober 2007 bezüglich des damals geltenden § 31 Absatz 3 Satz 4 Kreditwesengesetz (KWG), der in der Ausnahmeregelung des Artikels 19 Absatz 2 CRR aufgegangen ist, bezieht die apoBank sie nicht in die Konsolidierung ein. Es findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, da sie aufgrund des Nichteinbezugs in die Konsolidierung nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe c) CRR nicht zu den Unternehmen der Finanzbranche zählt.

Die **apoDirect GmbH**, Düsseldorf, ist eine unmittelbare 100%-Beteiligung der apoBank. Gegenstand des Unternehmens sind der Aufbau und der Betrieb eines Kunden-Service-Centers im Bankenbereich sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Geschäftshandlungen. Ausgeschlossen sind alle Tätigkeiten, die eine Erlaubnis nach KWG erfordern. Sie ist somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Nach Artikel 18 Absatz 1 CRR ist sie von der apoBank voll zu konsolidieren, aufgrund der Ausnahmeregelung in Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a) CRR bezieht die apoBank sie aber nicht in die Konsolidierung ein. Es findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, da sie aufgrund des Nichteinbezugs in die Konsolidierung nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe c) CRR nicht zu den Unternehmen der Finanzbranche zählt.

Die planmäßigen Liquidationsverfahren der **CP Capital Partners AG i.L.**, Zürich, bzw. der **APO Beteiligungs-Holding GmbH i.L.**, Düsseldorf, wurden durch die Löschungen der Gesellschaften am 4. Februar 2020 bzw. 14. Juli 2020 erfolgreich beendet.

Am 3. Juni 2020 hat die apoBank ihre 100%-Beteiligung an der **DSP Düsseldorf Securities Processing GmbH**, Düsseldorf, an die Avaloq Sourcing Europe AG verkauft.

Die **naontek AG**, Düsseldorf, die **RiOsMa GmbH**, Düsseldorf, die **APO Asset Management GmbH**, Düsseldorf, und die **aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH**, Düsseldorf, werden aufgrund der bestehenden Entherrschungsverträge aufsichtsrechtlich nicht als Tochterunternehmen angesehen und folglich nach Artikel 18 CRR nicht zum Konsolidierungskreis gezählt.

Somit muss die apoBank 2020 keine aufsichtsrechtliche Gruppenmeldung erstellen. Handelsrechtlich verzichtet die apoBank im Jahr 2020 wie in den Vorjahren unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses. Folglich besteht auch kein Unterschied zwischen handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis.

Zwischen der apoBank und den ihr nachgeordneten Unternehmen bestehen keine wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten, und es sind auch keine absehbar. Die apoBank besitzt keine Tochtergesellschaft mit Kapitalunterdeckung. Von den Ausnahmen der Artikel 7 und 9 CRR (Waiver-Regelung) hat die apoBank keinen Gebrauch gemacht.

3

Eigenmittel

3.1 Eigenmittelstruktur	15
3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	24
3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen	24
3.2.2 Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	24
3.2.3 Nachrangige Verbindlichkeiten	24
3.2.4 Wertberichtigungsüberschuss	25
3.2.5 Haftsummenzuschlag	25
3.3 Abzugsposten	26
3.3.1 Immaterielles Anlagevermögen	26
3.3.2 Wertberichtigungsfehlbetrag	27
3.3.3 Gekündigtes eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder)	27

3. Eigenmittel

3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem Ergänzungskapital (inkl. Bestandteilen, die dem temporären Bestandsschutz des Artikels 484 CRR unterliegen, T2) zusammen. Es werden jeweils Abzugsposten und regulatorische Anpassungen berücksichtigt.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder),
- den Rücklagen und
- dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Das Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und
- dem Wertberichtigungsüberschuss.

Der Bestandteil des Ergänzungskapitals, der Übergangsbestimmungen (ratierliches Auslaufen alter Eigenmittelbestandteile) unterliegt, ist:

- der Haftsummenzuschlag.

Die Abzugsposten des harten Kernkapitals beziehen sich auf:

- das immaterielle Anlagevermögen,
- den Wertberichtigungsfehlbetrag und
- das gekündigte eingezahlte Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder).

Die in Tabelle 1 dargestellte „Eigenmittelstruktur“ stellt die gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013 definierten zusammengefassten Eigenmittel der apoBank dar. Es werden nur die für die apoBank relevanten Zeilen unter Nennung der Zeilennummer des Musterformulars dargestellt.

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

		31.12.2020	31.12.2019	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Mio. Euro	Mio. Euro	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.237,5	1.231,4	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	1.237,5	1.231,4	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	612,6	572,5	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	-	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	821,5	701,2	26 (1) (f)
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.671,5	2.505,1	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-35,8	-140,0	36 (1) (b), 37
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-136,3	-31,2	36 (1) (d), 40, 159
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-40,5	-9,2	36 (1) (f), 42
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-212,7	-180,4	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.458,9	2.324,7	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.458,9	2.324,7	Summe der Zeilen 29 und 44

	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio 116,2	5,3	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft 61,4	107,1	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen 83,2	81,8	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen 260,7	194,3	Summe der Zeilen 46 bis 48 zuzüglich Zeile 50
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
58	Ergänzungskapital (T2) 260,7	194,3	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) 2.719,6	2.519,0	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt 15.095,1	15.293,6	

		31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,29 %	15,20 %	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,29 %	15,20 %	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,02 %	16,47 %	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00 %	7,03 %	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	< 0,01 %	0,03 %	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,79 %	10,70 %	CRD 128
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	207,5	207,2	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	191,9	202,5	36 (1) (i), 45, 48

	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2,8	2,7	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5,3	11,6	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	101,4	95,7	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	80,3	79,1	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	61,4	107,1	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	257,7	212,0	484 (5), 486 (4) und (5)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.719,6 Mio. Euro und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert (31.12.2019: 2.519,0 Mio. Euro). Zu dieser Entwicklung trug insbesondere ein Wachstum des harten Kernkapitals bei, das von 2.324,7 Mio. Euro zum Jahresende 2019 auf 2.458,9 Mio. Euro anstieg.

Im Wesentlichen führten drei Gründe zum Anstieg des Kernkapitals: Zum einen stärkten Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (70,3 Mio. Euro) sowie zu den Ergebnismittelpositionen aus dem Jahresergebnis 2019 (40,1 Mio. Euro) die Eigenmittellage deutlich. Darüber hinaus hat die apoBank im Dezember Reserven nach § 340f HGB, die nur noch zu einem geringen Anteil als regulatorische Eigenmittel (Ergänzungskapital) angerechnet werden konnten, in Höhe von 50 Mio. Euro in Reserven nach § 340g HGB umgewidmet. Spürbar entlastet wurde das harte Kernkapital zudem durch eine im letzten Quartal des Berichtsjahres in Kraft getretene aufsichtsrechtliche Änderung zur Behandlung von immateriellen Vermögensgegenständen.

Demgegenüber gingen die anrechenbaren Geschäftsguthaben auf 1.196,9 Mio. Euro zurück (31.12.2019: 1.222,2 Mio. Euro), was insbesondere auf im Geschäftsjahr ausgesprochene Kündigungen zurückzuführen ist.

Das Ergänzungskapital erhöhte sich insgesamt signifikant auf 260,7 Mio. Euro (31.12.2019: 194,3 Mio. Euro). Dabei führten die aufsichtsrechtlich bedingt verringerte Anrechenbarkeit des Haftsummenzuschlags sowie die geschilderte Umwidmung von Reserven nach § 340f HGB zu einem Rückgang im Ergänzungskapital. Dieser Rückgang wurde durch Emissionen von als Ergänzungskapital anrechenbaren Nachrangkapitalien mit einem Gesamtvolumen von 112 Mio. Euro überkompensiert.

Die nach der CRR ermittelte Gesamtkapitalquote der apoBank erreichte zum Bilanzstichtag 18,0% (31.12.2019: 16,5%), die harte Kernkapitalquote 16,3% (31.12.2019: 15,2%).

Die von der apoBank für das Geschäftsjahr einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die apoBank durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) des Vorjahres sind.

Hierzu gibt die Aufsicht einen Pflichtzuschlag (Pillar 2-Requirement) vor, der sich von den Ergebnissen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses abgeleitet.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der SREP-Beschluss vom 25. November 2019 am 8. April 2020 rückwirkend mit Wirkung zum 12. März 2020 geändert. Seitdem ist der P2R-Aufschlag von 1,25 Prozentpunkte anteilig zu mindestens 56,25% aus hartem Kernkapital bzw. 75% Kernkapital (56,25% aus hartem Kernkapital +18,75% aus zusätzlichem Kernkapital) vorzuhalten. Der Rest kann dann aus Ergänzungskapital bestehen (25%).

Nur wenige Länder haben ihre länderspezifischen Kapitalpuffer im Rahmen der Corona-Pandemie beibehalten oder erhöht bzw. eingeführt. Die meisten haben sie verringert bzw. ausgesetzt. Dadurch sinkt der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der apoBank auf einen marginalen Betrag von unter 0,01%.

Die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr geltenden bindenden Mindestanforderungen und ihre Komponenten werden in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen der apoBank

	31.12.2020	31.12.2019
	in %	in %
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ¹	0,70	1,25
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer	< 0,01	0,03
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	7,70	8,28
Mindestanforderung für das zusätzliche Kernkapital ²	1,50	1,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ¹	0,24	-
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	9,44	9,78
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ³	2,00	2,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ¹	0,31	-
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	11,75	11,78

1) Offenlegung gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe b) CRR.

2) Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

3) Die Mindestanforderung kann auch durch hartes oder zusätzliches Kernkapital erfüllt werden.

Diese bindenden Mindestanforderungen werden um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar 2-Guidance, P2G) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht. Auch wenn die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen darstellt, ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

In der Berichtsperiode wurden die bindenden und die empfohlenen Mindestkapitalanforderungen jederzeit eingehalten.

Die Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Bezeichnung	Kapital gemäß Bilanz per 31.12.2020 in Mio. Euro	Eigenmittel gemäß CRR per 31.12.2020 in Mio. Euro	Differenz per 31.12.2020 in Mio. Euro
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.237,5	1.237,5	0,0
Gewinnrücklage	612,6	612,6	0,0
Bilanzgewinn	65,3	-	-65,3 ¹
Fonds für allgemeine Bankrisiken	845,8	821,5	-24,3 ¹
CET1 vor regulatorischen Anpassungen	2.761,1	2.671,5	-89,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-35,8	-35,8
Bestehende Verpflichtung zum Rückkauf von eigenen Instrumenten (CET1) (ausscheidende Mitglieder)	-	-40,5 ²	-40,5
Korrekturposten	-	-	-
Abzuziehende, die gebildeten Wertberichtigungen überschreitende, erwartete Verluste nach IRBA	-	-136,3	-136,3
Sonstige Übergangsbestimmungen	-	-	-
CET1 nach regulatorischen Anpassungen	2.761,1	2.458,9	-302,3
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	119,2	116,2	-3,0 ³
Übergangsbestimmungen	-	61,4	61,4 ⁴
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Wertberichtigungen nach IRBA und Kreditrisikoanpassungen	-	83,2	83,2
T2 vor regulatorischen Anpassungen	119,2	260,7	141,6
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-	-	-
T2 nach regulatorischen Anpassungen	119,2	260,7	141,6
Summe CET1 und T2 nach regulatorischen Anpassungen	2.880,3	2.719,6	-160,7

1) Bilanzgewinn abzüglich Dividende und die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken zum Jahresende 2020 ist aufsichtsrechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch die Vertreterversammlung 2021 und nach Gewinnverwendungsbeschluss anrechenbar.

2) Genossenschaftsanteile können mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden. Mit Aussprechen der Kündigung verliert der Genossenschaftsanteil seine aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit.

3) Die aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenau ermittelten Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR. Handelsrechtlich wird dieser Posten als Fremdkapital klassifiziert.

4) Nach den Übergangsbestimmungen besteht das Ergänzungskapital im Wesentlichen aus dem Haftsummenzuschlag. Der Haftsummenzuschlag ist nicht eingezahlt und wird handelsbilanziell nicht ausgewiesen.

Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital – 2019

Bezeichnung	Kapital gemäß Bilanz per 31.12.2019 in Mio. Euro	Eigenmittel gemäß CRR per 31.12.2019 in Mio. Euro	Differenz per 31.12.2019 in Mio. Euro
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.231,4	1.231,4	0,0
Gewinnrücklage	572,5	572,5	0,0
Bilanzgewinn	64,1	-	-64,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	771,5	701,2	-70,3 ¹
CET1 vor regulatorischen Anpassungen	2.639,5	2.505,1	-134,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-140,0	-140,0
Bestehende Verpflichtung zum Rückkauf von eigenen Instrumenten (CET1) (ausscheidende Mitglieder)	-	-9,2 ²	-9,2
Korrekturposten	-	-	-
Abzuziehende, die gebildeten Wertberichtigungen überschreitende, erwartete Verluste nach IRBA	-	-31,2	-31,2
Sonstige Übergangsbestimmungen	-	-	-
CET1 nach regulatorischen Anpassungen	2.639,5	2.324,7	-314,9
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	9,6	5,3	-4,2 ³
Übergangsbestimmungen	-	107,1	107,1 ⁴
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Wertberichtigungen nach IRBA und Kreditrisikoanpassungen	-	81,8	81,8
T2 vor regulatorischen Anpassungen	9,6	194,3	184,7
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-	-	-
T2 nach regulatorischen Anpassungen	9,6	194,3	184,7
Summe CET1 und T2 nach regulatorischen Anpassungen	2.649,1	2.519,0	-130,1

1) Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken zum Jahresende 2019 ist aufsichtsrechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch die Vertreterversammlung 2020 anrechenbar.

2) Genossenschaftsanteile können mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden. Mit Annahme der Kündigung verliert der Genossenschaftsanteil seine aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit.

3) Die aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenau ermittelten Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR. Handelsrechtlich wird dieser Posten als Fremdkapital klassifiziert.

4) Nach den Übergangsbestimmungen besteht das Ergänzungskapital im Wesentlichen aus dem Haftsummenzuschlag. Der Haftsummenzuschlag ist nicht eingezahlt und wird handelsbilanziell nicht ausgewiesen.

3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente

Eine ausführliche Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR befindet sich auf der Website der apoBank unter www.apobank.de/emissionen. Die Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale der für die apoBank relevanten Eigenmittelinstrumente werden im Folgenden skizziert.

3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben sowie für Informationen über Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank auf der Website unter www.apobank.de/satzung.

3.2.2 Sonderposten für allgemeine Bankrisiken

In den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB werden Teile des Jahresgewinns eingestellt. Der ausgewiesene Bilanzwert ist nach Feststellung des Jahresabschlusses vollständig anrechnungsfähig.

3.2.3 Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ist eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ausgeschlossen. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der apoBank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Ursprungslaufzeiten dieser Verbindlichkeiten liegen zwischen zehn und mehr als 25 Jahren. Die Restlaufzeiten dieser Verbindlichkeiten liegen zwischen sechs und 17 Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- nachrangige Inhaberschuldverschreibungen variabel mit 6-Monats-Euribor zuzüglich 1,00 %
- nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssatz zwischen 1,60 % und 1,84 %

Die Anerkennungsfähigkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten als Ergänzungskapital basiert auf den Kriterien der Artikel 62 und 63 CRR. Die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR.

3.2.4 Wertberichtigungsüberschuss

Der Wertberichtigungsabgleich wird separat für nicht ausgefallene und ausgefallene Forderungen durchgeführt. Sie dürfen untereinander nicht verrechnet werden. Dem erwarteten Verlust der ausgefallenen Forderungen werden die im zuletzt festgestellten Jahresabschluss gebildeten Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gegenübergestellt. Dem erwarteten Verlust der nicht ausgefallenen Forderungen werden Pauschalwertberichtigungen und nach dem Jahr 2010 gebildete freie Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gemäß Verordnung (EU) 183/2014 gegenübergestellt. Da im nicht ausgefallenen Teilportfolio die Kreditrisikoanpassungen den erwarteten Verlust überschreiten, führt der Abgleich zu einem Überschuss. Der Überschuss ist bis maximal 0,6% der risikogewichteten IRBA-Aktiva als Ergänzungskapital anrechenbar.

Des Weiteren erlaubt die CRR die Anrechnung von allgemeinen Kreditrisikoanpassungen im Standardansatz. Die apoBank weist hier gemäß Verordnung (EU) 183/2014 Kreditrisikoanpassungen in Form von nach 2010 gebildeten freien Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB aus. Auch dieser Posten ist bis maximal 1,25% der risikogewichteten Aktiva nach Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als Ergänzungskapital anzurechnen.

3.2.5 Haftsummenzuschlag

Die Nachschusspflicht der Mitglieder der apoBank ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme ist pro Geschäftsanteil auf 1.500 Euro festgelegt. Der Haftsummenzuschlag errechnete sich bis Ende 2013 gemäß Zuschlagsverordnung aus 25% der Summe der Geschäftsguthaben, Rücklagen und des Bilanz- bzw. Zwischengewinns. Der Haftsummenzuschlag war bis Ende 2013 als Ergänzungskapital anrechenbar. Mit Einführung der CRR ist die Anrechenbarkeit gemäß Artikel 63 Buchstabe a) CRR weggefallen.

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 CRR ist der Haftsummenzuschlag zum 31. Dezember 2020 mit 20% des nach SolvV vom 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Betrags als Ergänzungskapital anrechenbar. Die Anrechenbarkeit sinkt jährlich um zehn Prozentpunkte und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2021.

3.3 Abzugsposten

Mit Einführung der CRR werden Kapitalabzüge grundsätzlich direkt vom harten Kernkapital vorgenommen. Die relevanten Abzugsposten der apoBank sind im Folgenden dargestellt.

3.3.1 Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände, einschließlich Software, stellen gemäß Artikel 37 CRR einen Abzugsposten dar.

Mit der CRR II wurde die regulatorische Behandlung von „vorsichtig bewerteter Software-Aktiva“ geändert, deren Wert sich im Insolvenzfall nicht wesentlich reduziert. In diesem Fall sind diese immateriellen Vermögensgegenstände in Form von Software nicht vom CET1 abzuziehen. Die EBA wurde beauftragt, einen Regulatory Technical Standard (EBA/RTS/2020/07) zu entwickeln, um festzulegen, wie diese Befreiung von Abzügen im Detail anzuwenden ist.

Im Zusammenhang mit der beschleunigten Einführung digitaler Dienste als Folge der Corona-Pandemie wurde beim CRR Quick Fix vorgeschlagen, den Zeitpunkt der Anwendung der Ausnahmeregelung vorzuziehen und den Banken zu erlauben, diese bereits ab Inkrafttreten des RTS zum Jahresende 2020 anzuwenden. Die Umsetzung erfolgte in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2176 der Kommission vom 12. November 2020.

Der CET1-Abzugsbetrag ermittelt sich nun aus der Differenz zwischen der ermittelten aggregierten aufsichtsrechtlichen Amortisation und der bilanziell vorgenommenen Abschreibung. Sofern die Differenz zwischen aufsichtsrechtlicher Amortisation und bilanzieller Abschreibung größer als null ist, ist diese Differenz der vom CET1 abzuziehende Betrag.

Der nicht in Abzug gebrachte Teilbetrag geht als „Risikoposition“ in die Berechnung der Risikoaktiva (RWA) mit einem Risikogewicht von 100% ein.

3.3.2 Wertberichtigungsfehlbetrag

Der Wertberichtigungsfehlbetrag setzt sich aus zwei unterschiedlichen Sachverhalten zusammen.

Im ausgefallenen Teilportfolio unterschreiten die Kreditrisikoanpassungen den erwarteten Verlust. Dies führt zu einem Wertberichtigungsfehlbetrag.

Für das dem IRBA zugeordnete Beteiligungsportfolio wird eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Verlustquote gemäß Artikel 158 Absatz 7 CRR angewendet. Diese beträgt für die relevanten Positionen 2,4%. Da die apoBank zum 31. Dezember 2020 keine Wertberichtigungen für Beteiligungen gebildet hat, entsteht in entsprechender Höhe ein Wertberichtigungsfehlbetrag.

Der Abzug aus beiden Sachverhalten erfolgt gemäß Artikel 40 CRR vom harten Kernkapital.

3.3.3 Gekündigtes eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder)

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben verweisen wir auf die Satzung der apoBank (www.apobank.de/satzung).

4

Kapitaladäquanz

4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung	29
4.1.1 Allgemeine Angaben	29
4.1.2 Gliederung der Eigenmittelanforderungen	30
4.2 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie	33

4. Kapitaladäquanz

4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung

4.1.1 Allgemeine Angaben

Die apoBank hat einen Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) etabliert, mit dem sie die Anforderungen des Single Supervisory Mechanism (SSM) an Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfüllt. Dabei ist das Risikotragfähigkeitskonzept (RTF-Konzept) das operative Instrument des ICAAP zur laufenden Überwachung der Kapitaladäquanz.

Im Einklang mit den aufsichtlichen Vorgaben des EZB-ICAAP-Leitfadens umfasst das RTF-Konzept der apoBank eine normative und eine ökonomische Sicht. Beide Sichten zielen auf den Fortbestand der apoBank ab. Sie ermöglichen eine differenzierte Sichtweise auf die Kapitaladäquanz der Bank, die durch die verschiedenen RTF-Rechnungen mit unterschiedlichen Parametern und Betrachtungshorizonten ermöglicht wird.

Beide Sichten ergänzen sich dahin gehend, dass den jeweiligen Kapitalien, die durch Verluste belastet werden können, Risiken nach regulatorischen Vorgaben bzw. nach ökonomischen Maßstäben gegenübergestellt werden.

In der normativen Sicht wird die Kapitaladäquanz unter den gegenwärtigen bzw. erwarteten regulatorischen und aufsichtlichen Vorgaben dargestellt. Basis für die laufende Überwachung ist die jährliche Kapitalplanung. Auf dieser Grundlage wird die Entwicklung der Kapitalkennziffern über einen rollierenden Zeitraum von mindestens drei Jahren überwacht. Neben den ursprünglichen Planungsdaten werden wesentliche Erkenntnisse aus der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie aus beschlossenen Maßnahmen und Sachverhalten mit erkennbarer Kapitalimplikation berücksichtigt.

Im Übrigen erfolgt die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelquoten wie in den Vorjahren gemäß der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen europäischen Kapitaladäquanzverordnung (CRR) bzw. der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD).

Die ökonomische Sicht ergänzt die normative Betrachtung der Kapitaladäquanz, indem sie eine Kapitalbetrachtung unter Berücksichtigung aller für die Bank wesentlichen Risiken losgelöst von regulatorischen Vorgaben nach ökonomischen Maßstäben ermöglicht. In der ökonomischen Perspektive erfolgt eine zeitpunktbezogene Risikoquantifizierung (Stichtagsprinzip). Sofern relevant, werden ökonomische Risiken in der rollierenden Vorschau der normativen Perspektive bei der Entwicklung der Eigenkapitalpositionen berücksichtigt.

4.1.2 Gliederung der Eigenmittelanforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR.

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	Eigenmittelanforderungen Mio. Euro	Risikoaktiva Mio. Euro	Eigenmittelanforderungen Mio. Euro	Risikoaktiva Mio. Euro
1 Kreditrisiko	1.104,7	13.808,7	1.128,9	14.110,9
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	33,7	421,7	74,2	928,1
davon: Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,1	1,8	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber Instituten	1,4	17,7	3,1	38,9
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5,8	72,6	6,4	79,8
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10,3	129,3	8,1	101,2
davon: durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
davon: ausgefallene Risikopositionen	0,1	1,2	0,3	3,8
davon: mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
davon: Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen in Form von Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
davon: Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
davon: Beteiligungsrisikopositionen	15,9	199,0	56,4	704,4
darunter: Beteiligungswerte, für die aufsichtliche Übergangsregelungen (Partial Use) gelten	-	-	-	-
darunter: Beteiligungswerte, für die Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten	15,9	199,0	15,9	198,2
davon: Risikopositionen aus sonstigen Positionen	-	-	-	-
davon: Risikopositionen aus Verbriefungen	-	-	-	-
darunter: Risikopositionen aus Wiederverbriefungen	-	-	-	-
1.2 IRB-Ansatz	1.071,0	13.387,0	1.054,6	13.182,8
davon: Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
davon: Risikopositionen gegenüber Instituten	47,3	591,2	73,4	917,8
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	279,3	3.491,8	267,3	3.341,2
darunter: KMU	68,0	850,5	133,4	1.667,0
darunter: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-

darunter: Sonstige	211,3	2.641,3	133,9	1.674,2
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	677,6	8.469,7	676,4	8.454,7
darunter: durch Immobilien besichert, KMU	73,3	916,3	52,6	657,6
darunter: durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	50,1	626,3	62,0	775,4
darunter: qualifiziert revolving	-	-	-	-
darunter: Sonstige, KMU	423,7	5.296,2	374,9	4.686,5
darunter: Sonstige, Nicht-KMU	130,5	1.631,0	186,8	2.335,2
davon: Beteiligungsrisikopositionen ¹	44,3	554,2	14,7	184,3
darunter: einfacher Risikogewichtsansatz	6,0	74,6	14,7	184,3
davon: börsennotierte Beteiligungen	-	-	-	-
davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-
davon: sonstige Beteiligungspositionen	6,0	74,6	14,7	184,3
darunter: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-
darunter: risikogewichtete Beteiligungspositionen ²	38,4	479,7	-	-
davon: Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-
darunter: Wiederverbriefungspositionen	-	-	-	-
davon: sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	22,4	280,0	22,8	284,7
2 Kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Risiko)	1,5	18,2	0,8	9,6
3 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	-	-	-	-
4 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	2,0	25,2	0,1	1,4
5 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	-	-	-	-
6 Marktrisiken	0,0	0,0	0,0	0,0
Standardverfahren	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Fremdwährungsrisikoposition ³	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Rohwarenrisikoposition	-	-	-	-
davon: Handelsbuchrisikoposition	-	-	-	-
darunter: Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	-	-	-	-
darunter: Verbriefungen: spezifisches Zinsrisiko	-	-	-	-
darunter: Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	-	-	-	-
Interner Modell-Ansatz	-	-	-	-
7 Operationelle Risiken	99,4	1.243,0	93,7	1.171,7
Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Standardansatz	99,4	1.243,0	93,7	1.171,7
Fortgeschrittene Messansätze	-	-	-	-
Summe	1.207,6	15.095,1	1.223,5	15.293,6

1) Die apoBank bewertet Beteiligungen im IRBA mit dem einfachen Risikogewichtungsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR. Es wird ein Risikogewicht von 370% für sonstige Beteiligungspositionen angesetzt.

2) Die apoBank setzt für die Beteiligungspositionen, die sie nach Artikel 48 Absatz 1 CRR nicht vom harten Kernkapital abzieht, nach Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250% an.

3) Keine Überschreitung von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel, daher nach Artikel 351 CRR keine Eigenmittelanforderung.

Die mit Eigenkapital zu unterlegenden Risikopositionen erreichten zum 31. Dezember 2020 15.095,1 Mio. Euro und lagen damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (31.12.2019: 15.293,6 Mio. Euro). Zum Anstieg trug das fortgeführte Wachstum im Kreditgeschäft sowohl in der Forderungsklasse Mengengeschäft als auch in der Forderungsklasse Unternehmen bei. Der Abbau eigenmittelbindender Wertpapierpositionen hingegen entlastete die RWA. In der Forderungsklasse Mengengeschäft wirkten sich verschiedene Effekte gegenläufig aus. Dies betrifft sowohl aufsichtsrechtlich vorgegebene als auch mit der Aufsicht abgestimmte weiterentwicklungsbedingte Parameteranpassungen an den Ratingmodellen der apoBank.

Insgesamt sind die RWA aus Risikopositionen im IRBA um 204,2 Mio. Euro gestiegen, wobei die Risikopositionen im KSA um 506,4 Mio. Euro fielen.

Haupttreiber war hier die Umgliederung der wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche, die nunmehr im IRBA mit einem unveränderten Risikogewicht von 250% und RWA in Höhe von 479,7 Mio. Euro ausgewiesen werden.

Die RWA aus operationellen Risiken, Credit Valuation Adjustment-Risiko (CVA) und Abwicklungsrisiko stiegen im Berichtszeitraum an.

Die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a) und b) CRR werden um 1.779,6 Mio. Euro (31.12.2019: 1.540,2 Mio. Euro) im harten Kernkapital bzw. um 1.553,2 Mio. Euro (31.12.2019: 1.274,9 Mio. Euro) im Kernkapital übererfüllt.

4.2 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie

Die nationale Einführung der Vorschriften der Kreditadäquanzrichtlinie CRD IV zu Kapitalpuffern wurde im KWG umgesetzt.

Gemäß § 64r Absatz 5 Buchstabe a) KWG hatte die apoBank 2020 einen Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG in Höhe von 2,5% (2019: 2,5%) in hartem Kernkapital vorzuhalten.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer nach § 10d KWG in Verbindung mit § 64r Absatz 5 Buchstabe b) KWG lag zum 31. Dezember 2020 bei 0,0003% (31.12.2019: 0,0292%). Die nachfolgenden Tabellen zeigen die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditpositionen sowie die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nötigen Informationen.

Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Stichtag 31.12. Zeile	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen im Handelsbuch 030 Mio. Euro	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositions- wert (KSA) 010 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 020 Mio. Euro		Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) 040 Mio. Euro	Risikopositions- wert (KSA) 050 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 060 Mio. Euro
010 Aufschlüsselung nach Ländern						
Bundesrepublik	2020	274,5	–	–	–	–
Deutschland	2019	561,7	–	–	–	–
Arabische Emirate	2020	–	–	–	–	–
	2019	–	–	–	–	–
Australien	2020	–	–	–	–	–
	2019	–	–	–	–	–
Bahrain	2020	–	–	–	–	–
	2019	–	–	–	–	–
Belgien	2020	30,5	–	–	–	–
	2019	0,0	–	–	–	–
Bermuda	2020	–	–	–	–	–
	2019	–	–	–	–	–
Bosnien und Herzegowina	2020	0,0	–	–	–	–
	2019	–	–	–	–	–
Bulgarien	2020	–	–	–	–	–
	2019	0,0	–	–	–	–
Dänemark	2020	1,5	–	–	–	–
	2019	–	–	–	–	–
Estland	2020	–	–	–	–	–
	2019	–	–	–	–	–
Finnland	2020	0,0	–	–	–	–
	2019	0,0	–	–	–	–
Frankreich	2020	24,9	–	–	–	–
	2019	0,0	–	–	–	–
Griechenland	2020	0,0	–	–	–	–
	2019	0,0	–	–	–	–
Hongkong	2020	–	–	–	–	–
	2019	–	–	–	–	–
Insel Man	2020	–	–	–	–	–
	2019	–	–	–	–	–
Irland	2020	–	–	–	–	–
	2019	23,5	–	–	–	–

Eigenmittelanforderungen					
davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen 070 Mio. Euro	davon: Risikopositionen im Handelsbuch 080 Mio. Euro	davon: Verbriefungs- risikopositionen 090 Mio. Euro	Summe 100 Mio. Euro	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen 110	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 120 %
940,4	-	-	940,4	0,96	-
987,8	-	-	987,8	0,89	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
2,6	-	-	2,6	0,00	-
3,1	-	-	3,1	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	0,50
0,0	-	-	0,0	0,00	0,50
0,1	-	-	0,1	0,00	-
4,8	-	-	4,8	0,00	1,00
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
1,6	-	-	1,6	0,00	-
10,1	-	-	10,1	0,01	-
13,4	-	-	13,4	0,01	0,25
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	1,00
0,0	-	-	0,0	0,00	2,00
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
3,1	-	-	3,1	0,00	-
3,9	-	-	3,9	0,00	1,0

Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Stichtag 31.12. Zeile	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen im Handelsbuch 030 Mio. Euro	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositions- wert (KSA) 010 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 020 Mio. Euro		Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) 040 Mio. Euro	Risikopositions- wert (KSA) 050 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 060 Mio. Euro
010 Aufschlüsselung nach Ländern						
Island	2020	-	0,0	-	-	-
	2019	-	0,0	-	-	-
Israel	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	0,0	-	-	-
Italien	2020	-	0,7	-	-	-
	2019	-	29,6	-	-	-
Japan	2020	-	0,0	-	-	-
	2019	-	0,0	-	-	-
Kanada	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	233,4	-	-	-
Kolumbien	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	0,0	-	-	-
Kroatien	2020	-	0,0	-	-	-
	2019	-	0,0	-	-	-
Lettland	2020	-	0,1	-	-	-
	2019	-	0,1	-	-	-
Liechtenstein	2020	-	0,0	-	-	-
	2019	-	0,0	-	-	-
Litauen	2020	-	0,1	-	-	-
	2019	-	0,0	-	-	-
Luxemburg	2020	0,0	18,4	-	-	-
	2019	0,0	402,3	-	-	-
Malawi	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	0,0	-	-	-
Malta	2020	-	0,0	-	-	-
	2019	-	0,0	-	-	-
Mexiko	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	0,0	-	-	-
Neuseeland	2020	-	0,0	-	-	-
	2019	-	0,3	-	-	-
Niederlande	2020	0,0	87,4	-	-	-
	2019	0,0	397,9	-	-	-

Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
070	080	090	100	110	120
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro		%
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	1,75
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,9	-	-	0,9	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
4,0	-	-	4,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	1,00
0,9	-	-	0,9	0,00	0,25
12,5	-	-	12,5	0,01	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
2,3	-	-	2,3	0,00	-
8,3	-	-	8,3	0,01	-

Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Stichtag 31.12. Zeile	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen im Handelsbuch 030 Mio. Euro	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositions- wert (KSA) 010 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 020 Mio. Euro		Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) 040 Mio. Euro	Risikopositions- wert (KSA) 050 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 060 Mio. Euro
010 Aufschlüsselung nach Ländern						
Norwegen	2020	-	1,2	-	-	-
	2019	0,0	274,4	-	-	-
Österreich	2020	6,4	0,0	-	-	-
	2019	3,2	230,5	-	-	-
Peru	2020	-	0,0	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
Polen	2020	0,0	101,2	-	-	-
	2019	0,0	2,3	-	-	-
Portugal	2020	-	0,2	-	-	-
	2019	-	0,3	-	-	-
Rumänien	2020	-	0,0	-	-	-
	2019	-	0,1	-	-	-
Russische Föderation	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	0,1	-	-	-
Saudi-Arabien	2020	-	0,0	-	-	-
	2019	-	0,0	-	-	-
Schweden	2020	-	1,6	-	-	-
	2019	-	367,0	-	-	-
Schweiz	2020	0,0	98,6	-	-	-
	2019	132,3	214,6	-	-	-
Singapur	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	0,0	-	-	-
Slowakei	2020	-	0,0	-	-	-
	2019	-	0,0	-	-	-
Spanien	2020	-	4,1	-	-	-
	2019	-	71,0	-	-	-
Südafrika	2020	-	0,0	-	-	-
	2019	-	0,0	-	-	-
Thailand	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	0,0	-	-	-
Tschechische Republik	2020	0,0	0,6	-	-	-
	2019	-	1,7	-	-	-

Eigenmittelanforderungen					
davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
070	080	090	100	110	120
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro		%
0,0	-	-	0,0	0,00	1,00
2,9	-	-	2,9	0,00	2,50
2,3	-	-	2,3	0,00	-
6,8	-	-	6,8	0,01	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
4,5	-	-	4,5	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
3,7	-	-	3,7	0,00	2,50
4,3	-	-	4,3	0,00	-
36,6	-	-	36,6	0,03	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	1,00
0,0	-	-	0,0	0,00	1,50
0,2	-	-	0,2	0,00	-
1,3	-	-	1,3	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	0,50
0,0	-	-	0,0	0,00	1,50

Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Stichtag 31.12. Zeile	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen im Handelsbuch 030 Mio. Euro	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition			
	Risikopositions- wert (KSA) 010 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 020 Mio. Euro		Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) 040 Mio. Euro	Risikopositions- wert (KSA) 050 Mio. Euro	Risikopositions- wert (IRBA) 060 Mio. Euro		
010 Aufschlüsselung nach Ländern								
Türkei	2020	-	-	-	-	-	-	-
	2019	-	0,1	-	-	-	-	-
Ungarn	2020	-	0,3	-	-	-	-	-
	2019	-	0,5	-	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	2020	0,0	161,3	-	-	-	-	-
	2019	0,0	253,3	-	-	-	-	-
Vereinigte Staaten von Amerika	2020	0,3	35,8	-	-	-	-	-
	2019	0,0	246,4	-	-	-	-	-
Zypern	2020	-	0,1	-	-	-	-	-
	2019	-	0,2	-	-	-	-	-
020 Gesamt	2020	338,4	48.501,7	0,0	0,0	0,0	0,0	
	2019	720,7	51.632,7	0,0	0,0	0,0	0,0	

Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
070 Mio. Euro	080 Mio. Euro	090 Mio. Euro	100 Mio. Euro	110	120 %
-	-	-	-	-	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
7,2	-	-	7,2	0,01	-
3,7	-	-	3,7	0,00	1,00
3,1	-	-	3,1	0,00	-
12,1	-	-	12,1	0,01	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,00	-
981,4	-	-	981,4	1,00	-
1.107,7	-	-	1.107,7	1,00	-

Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		31.12.2020	31.12.2019
010	Gesamtforderungsbetrag in Mio. Euro	15.095,11	15.293,63
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,0003	0,0292
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. Euro	0,04	4,47

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2020 wurde für die folgenden vier relevanten Länder eine von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnete länderspezifische Pufferquote größer als 0 % zugrunde gelegt: Norwegen (1,0%), Slowakei (1,0%), Tschechische Republik (0,5%) und Luxemburg (0,25%). Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0 % zugrunde gelegt. Per 31. Dezember 2020 betrug die institutsindividuelle Pufferquote 0,0003%. Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt aus institutsindividueller Pufferquote und der Gesamtsumme aller RWA, belief sich auf 0,04 Mio. Euro. Die weiteren Kapitalpuffer gemäß den § 10e bis i KWG sind für die apoBank nicht relevant.

5

Liquidität

5.1 Liquidity Coverage Ratio	44
5.2 Liquiditätsrisiko	44
5.2.1 Zahlungsunfähigkeitsrisiko	45
5.2.2 Refinanzierungsrisiko	48
5.2.3 Organisation	48

5. Liquidität

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen den Vorgaben des Artikels 435 Absatz 1 CRR für das Liquiditätsrisiko.

5.1 Liquidity Coverage Ratio

Die apoBank hat 2020 die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio (LCR)-Mindestquote in Höhe von 100 % jederzeit eingehalten. Die Entwicklungen des Liquiditätspuffers und der Nettzahlungsmittelabflüsse liegen im Rahmen der normalen Schwankungen.

Tabelle 7: Liquidity Coverage Ratio

Konsolidierungskreis (Einzelinstitut)	Summe gewichteter Wert (Durchschnitt)							
	2020				2019			
	31.12. 2020	30.09. 2020	30.06. 2020	31.03. 2020	31.12. 2019	30.09. 2019	30.06. 2019	31.03. 2019
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
In Mio. Euro								
Gesamtwert des bereinigten Werts								
21 Liquiditätspuffer	8.802,6	8.010,5	7.306,0	6.612,7	6.371,5	5.962,4	5.918,1	6.021,8
22 Gesamt Nettzahlungsmittelabflüsse	5.839,2	5.623,6	5.371,9	5.041,4	4.852,9	4.519,4	4.408,4	4.480,1
23 Liquidity Coverage Ratio (LCR)	150,77%	142,53%	136,21%	131,29%	131,39%	132,58%	134,57%	134,81%

5.2 Liquiditätsrisiko

Ein Ziel der Risikostrategie der apoBank ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund legt der Vorstand den maximalen Umfang der einzugehenden Risiken fest und konkretisiert seinen Risikoappetit über quantitative und qualitative Mindestvorgaben, hierzu definiert er eine angemessene Liquiditätsausstattung sowie zugehörige Limite.

Die apoBank unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiko.

5.2.1 Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Bank das Risiko, dass die apoBank den gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Das zentrale Instrument der apoBank zur Ermittlung des ökonomischen Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist die Liquiditätsablaufbilanz, die die zukünftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme gegenüberstellt und somit eine Prognose der zukünftigen Liquiditätsversorgung ermöglicht. Die Liquiditätsablaufbilanz beinhaltet alle relevanten Zahlungsströme der liquiditätstragenden Positionen der apoBank auf Basis der Kapitalbindung und wird rollierend auf täglicher Basis für die nächsten zwölf Monate erstellt.

Die Liquiditätsprognose wird unter Berücksichtigung der Bestandspositionen sowie der geplanten Neu- und Anschlussgeschäfte erstellt. Neben dem erwarteten Liquiditätsverlauf analysiert die apoBank die gestresste Liquiditätssituation. Dabei werden marktweite und institutsindividuelle Kernstresse sowie ein kombiniertes Stressszenario betrachtet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die niedrigsten Liquiditätsüberschüsse in den betrachteten Liquiditäts-szenarien je intern relevanten Betrachtungszeitraum. In den Stressszenarien gilt die Maßgabe, dass in den limitierten Zeiträumen der Liquiditätssaldo grundsätzlich nicht negativ werden darf.

Tabelle 8: Minimaler ökonomischer Liquiditätsüberschuss

	Betrachtungszeitraum	31.12.2020	31.12.2019
	Monate	Mio. Euro	Mio. Euro
Erwartetes Szenario	12	9.758,2	8.096,3
Gestresstes Szenario (Kombinationsstress)	1	4.692,3	5.555,9

Untertägige Liquiditätsauswertungen auf Basis der externen Zahlungsverkehrskonten, auch in einem gestressten Umfeld, ergänzen die Risikomessung des kurzfristigen ökonomischen Zahlungsunfähigkeitsrisikos und geben frühzeitig Hinweise auf relevante Liquiditätsveränderungen.

Das langfristige ökonomische Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels einer Refinanzierungsbilanz überwacht, in der die jährlichen passivischen Refinanzierungserfordernisse bis zu zehn Jahre den Refinanzierungspotenzialen der Bank gegenübergestellt werden, um somit Erkenntnisse über die längerfristige Fortführbarkeit der Geschäftstätigkeit zu erlangen.

Die apoBank verfügt über einen ausreichend dimensionierten Liquiditätsvorrat, der einerseits alle Zahlungsverpflichtungen (ökonomischer Liquiditätsvorrat) abdeckt und andererseits die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (normativer Liquiditätsvorrat) erfüllt. Die Größe des Liquiditätsvorrats leitet sich aus den Anforderungen der CRR (LCR) und der MaRisk (Stressliquidität) ab und wird über eine Engpassbetrachtung ermittelt. In 2020 wurde der Liquiditätsvorrat durch den Engpass der LCR-Vorgaben determiniert. Der Liquiditätsvorrat beinhaltet nur unbelastete Vermögenswerte, die aufgrund ihrer hohen Fungibilität kurzfristig verwertbar sind. Des Weiteren stellt die apoBank über einen umfassenden Investitions- und Überwachungsprozess sicher, dass die Konzentrationsrisiken im Liquiditätsvorrat begrenzt bleiben.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuelle Struktur des ökonomischen Liquiditätsvorrats. Aufgrund des deutlichen Bilanzwachstums in 2020 erhöhte sich auch der Liquiditätsvorrat. Insbesondere aus der Teilnahme an den Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO) resultierte im Vergleich zum Vorjahr eine größere Umschichtung der Wertpapierpositionen in EZB-Guthaben.

Tabelle 9: Ökonomischer Liquiditätsvorrat

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Freie EZB-Reserve	563,8	3.115,7
Spezialfonds	29,0	271,6
Guthaben EZB	11.151,9	4.541,4
Guthaben DZ BANK	564,5	333,0
Tagesgeldanlagen anderer Kreditinstitute	0,0	0,0
Gesamt	12.309,2	8.261,7

Die apoBank verfügt über einen umfangreichen und granularen Einlagenbestand. Dabei handelt es sich weitgehend um Einlagen von Privatkunden. Weitere Einlagen kommen von Firmenkunden, Standesorganisationen und institutionellen Kunden, die der Bank zudem oftmals als Anteilseigner im besonderen Maße verbunden sind. Die Einlagen stellen die wichtigste Refinanzierungsquelle der apoBank dar und werden deshalb regelmäßig über ein Bodensatzmodell analysiert, um frühzeitig Abflussrisiken zu erkennen. Daneben emittiert die apoBank regelmäßig unbesicherte und besicherte Anleihen am Kapitalmarkt, an Genossenschaftsbanken und an institutionellen Kunden. Von besonderer Bedeutung für die apoBank ist die Emission von Pfandbriefen, die sich auch in den steigenden Beständen widerspiegelt. Um den gesetzlichen Erfordernissen an Pfandbriefemittenten nachzukommen, wird die Zahlungssicherheit der Pfandbriefe täglich überwacht und gesteuert. Die Auswahl der Kredite des Deckungsstocks erfolgt grundsätzlich defensiv.

Tabelle 10: Refinanzierungsstruktur

(Stichtagswerte nach Produkten und Vertriebsbereichen kategorisiert; ohne Refinanzierung Förderdarlehen, Eigenkapital, Sonstiges)	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro
Einlagen	30.983,9	26.537,5
Privatkunden	22.180,2	19.643,3
Firmenkunden	711,9	670,9
Standesorganisationen	5.660,6	3.796,0
Institutionelle Kunden	2.431,2	2.427,3
Kapitalmarkt	10.260,7	10.568,9
Kurzfristig unbesichert	0,0	839,2
Langfristig unbesichert	3.550,6	3.404,1
Langfristig besichert	6.710,1	6.325,6
EZB	5.500,0	500,0
Gesamt	46.744,6	37.606,4

Die apoBank strebt auch weiterhin einen ausgewogenen Refinanzierungsmix an, um den in den nächsten Jahren geplanten selektiven Ausbau der Kreditaktivitäten im Bereich der Existenzgründungs-, Investitions- und Unternehmensfinanzierungen refinanzieren zu können.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit aus ökonomischer wie auch aus normativer Sicht sicherzustellen, hat die apoBank für die LCR-Quote und für die gestresste Liquiditätsprognose ein umfassendes und konservatives System von Limiten, Frühwarngrenzen und zugehörigen Eskalationsroutinen definiert und implementiert.

Für eine verursachungsgerechte Zuordnung der Liquiditätsrisiken und -nutzen sowie einer Verrechnung der Liquiditätskosten verfügt die apoBank über ein internes Liquiditätstransferpreisverrechnungssystem, in dem die direkten und indirekten Liquiditätskosten ermittelt und den jeweiligen Geschäftsbereichen zugeordnet werden.

5.2.2 Refinanzierungsrisiko

Unter Refinanzierungsrisiko versteht die apoBank die Gefahr, dass sich die Liquiditätskosten aufgrund steigender Bonitätsaufschläge und/oder einer veränderten Liquiditätslage am Geld- und Kapitalmarkt erhöhen.

Die Risikoberechnung erfolgt mittels des Liquidity Value at Risks, dabei steht der dauerhafte Weiterbetrieb der Bank im Mittelpunkt. Mittels der Liquiditätsablaufbilanz werden die offenen Liquiditätslücken ermittelt, die einer möglichen Wertänderung unterliegen. Auf Basis statistisch ermittelter Spreadaufschläge werden diese berechnet. Das Refinanzierungsrisiko wird über die ökonomische Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert und gesteuert.

5.2.3 Organisation

Die funktionale und organisatorische Trennung der Markt- und Vertriebsfunktionen und der Marktfolge- und Risikomanagementfunktionen ist zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Wahrung der Objektivität bis einschließlich zur Vorstandsebene umgesetzt. Der Vorstand der apoBank ist in alle wesentlichen liquiditätsrelevanten Aspekte eingebunden. Er beschließt die Geschäfts- und Risikostrategie, die den Rahmen bezüglich der Aktiva im Liquiditätsvorrat, der Refinanzierungsstrategie, der Collateral-Strategie und des Risikoappetits vorgibt. Des Weiteren beschließt der Vorstand die Geschäfts- und Mittelfristplanung, die die zukünftige Dimensionierung der Liquiditätspositionen sowie deren Limitierung beinhaltet. Die apoBank hat über die Limite hinaus Liquiditätsnotfallkriterien festgelegt, bei deren Verletzung der Vorstand unverzüglich zu informieren ist. Darüber hinaus beschließt der Vorstand wesentliche Modelländerungen und wird über die Validierungsergebnisse informiert. Auch der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Liquiditätsrisikolage unterrichtet.



Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

6.1 Offenlegung zur Verschuldungsquote	50
6.2 Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße mit den Bilanzwerten	53
6.3 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote	54

6. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikomessgröße, die aus den nicht risikogewichteten Aktiva, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und den außerbilanziellen Positionen besteht.

6.1 Offenlegung zur Verschuldungsquote

Die Offenlegung der Verschuldungsquote nach Artikel 451 CRR erfolgt unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Europäischen Kommission vom 15. Februar 2016.

Nach Artikel 499 Absatz 2 CRR dürfen die Institute abweichend von Artikel 451 Absatz 1 CRR wählen, ob sie die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage einer oder beider Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR offenlegen. Die apoBank legte bis 2018 beide Definitionen der Kapitalmessgröße und deren Auswirkungen offen, da es bis 2017 zu unterschiedlichen Ausweisen in den beiden Definitionen kam. Weil es nunmehr keine Unterschiede in der Verschuldungsquote bei der apoBank zwischen den beiden Definitionen der Kapitalmessgröße mehr gibt, verwendet die apoBank seit dem Berichtsjahr 2020 nur noch die vollständige eingeführte Definition der Kapitalmessgröße.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet eine Aufschlüsselung der Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote einschließlich der Nennung des Betrags der gemäß Artikel 429 Absatz 13 CRR unberücksichtigten Treuhandpositionen.

Tabelle 11: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		
		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
		Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 CRR mit Anwendung CRR Quick Fix	Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 CRR	Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 CRR
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFT¹)				
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	60.548,2	60.548,2	50.283,4
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(212,7)	(212,7)	(108,4)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	60.335,6	60.335,6	50.103,0
Risikopositionen aus Derivaten				
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare in bar erhaltene Nachschüsse)	19,4	19,4	17,7
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	132,5	132,5	157,5
EU - 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(291,4)	(291,4)	(307,1)
8	(Ausgeschlossener ZGP ² -Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-	-	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	(139,5)	(139,5)	(132,0)

1) Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

2) Zentrale Gegenparteien.

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)

12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	-	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-	-
EU – 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-	-
EU – 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-	-	-

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10.505,2	10.505,2	10.649,2
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(8.045,67)	(8.045,67)	(8.022,58)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.459,5	2.459,5	2.626,6

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen

EU – 19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 nicht einbezogene [bilanzielle und außerbilanzielle] gruppeninterne Risikopositionen [Einzelbasis])	-	-	-
EU – 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	(10.790,6)	-	-

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße

20	Kernkapital	2.458,9	2.458,9	2.324,7
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	51.864,9	62.655,6	52.597,6

Verschuldungsquote

22	Verschuldungsquote	4,74 %	3,92 %	4,42 %
-----------	---------------------------	---------------	---------------	---------------

Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen

23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,1	0,1	0,1

6.2 Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße mit den Bilanzwerten

Die Gesamtrisikomessgröße wird gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b) zweiter Halbsatz CRR mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss wie folgt abgestimmt.

Tabelle 12: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

	Anzusetzender Wert			
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	
	Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR mit Anwendung CRR Quick Fix Mio. Euro	Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR Mio. Euro	Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR Mio. Euro	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	59.439,8	59.439,8	49.603,5
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-	-	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(0,1)	(0,1)	(0,1)
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	(139,5)	(139,5)	(132,0)
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-	-	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.459,5	2.459,5	2.626,6
EU – 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-	-
EU – 6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	(10.790,6)	-	-
7	Sonstige Anpassungen	895,8	895,9	499,6
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	51.864,9	62.655,6	52.597,6

Tabelle 13: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpI)

	31.12.2020 CRR-Risikopositionen der Verschuldungsquote mit Anwendung CRR Quick Fix Mio. Euro	31.12.2020 CRR-Risikopositionen der Verschuldungsquote Mio. Euro	31.12.2019 CRR-Risikopositionen der Verschuldungsquote Mio. Euro
EU - 1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT), davon:	49.466,2	60.256,9	49.976,3
EU - 2 Risikopositionen im Handelsbuch	-	-	-
EU - 3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	49.466,2	60.256,9	49.976,3
EU - 4 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.708,5	1.708,5	1.943,2
EU - 5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.233,4	16.024,1	6.676,2
EU - 6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0,7	0,7	-
EU - 7 Institute	2.295,8	2.295,8	3.122,3
EU - 8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	9.904,5	9.904,5	14.366,2
EU - 9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	22.618,5	22.618,5	18.571,8
EU - 10 Unternehmen	6.584,7	6.584,7	3.453,1
EU - 11 Ausgefallene Positionen	370,5	370,5	263,1
EU - 12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	749,5	749,5	1.589,3

6.3 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote

Die apoBank ermittelt seit Inkrafttreten der CRR monatlich die Verschuldungsquote nach Artikel 429 CRR und meldet diese quartalsweise im Rahmen der COREP-Meldungen an die Aufsicht. Monatlich wird der Vorstand der apoBank im Bericht zur Überwachung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Hiermit wird auch das Risiko einer übermäßigen Verschuldung überwacht.

Es wurden keine wirtschaftlichen oder finanziellen Faktoren mit Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote im Berichtszeitraum festgestellt. Die apoBank verwendet bei der Leverage Ratio die durch den CRR Quick Fix geschaffene Möglichkeit, bestimmte Zentralbankguthaben von der Anrechnung auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße auszunehmen. Dadurch steigt die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2020 auf 4,74% (31.12.2019: 4,42%). Die um den Effekt bereinigte Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2020 würde 3,92% betragen und wäre damit um 0,5% niedriger im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang ist hauptsächlich auf den Anstieg der Bilanzsumme infolge des Kreditwachstums sowie der Aufnahme des TLTRO zurückzuführen und wird durch das höhere Kernkapital noch abgemildert.

Die Verschuldungsquote der apoBank lag im Geschäftsjahr 2020 jederzeit deutlich oberhalb des vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Papier „Basel III: Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen“ (BCBS 270) von Januar 2014 aufgeführten nicht verbindlichen Zielwerts von 3%. Dieser Wert wurde auf europäischer Ebene in die 2020 verabschiedete CRR II aufgenommen und muss ab dem 28. Juni 2021 eingehalten werden.



Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	
7.1 Grundlagen	56
7.2 Belastete Vermögenswerte	56
7.2.1 Überbesicherung (Overcollateralization)	60
7.2.2 Verpfändungsvereinbarungen	60
7.3 Erhaltene Vermögenswerte	61
7.4 Unbelastete Vermögenswerte	62

7. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

7.1 Grundlagen

Die apoBank ist nach Artikel 443 CRR verpflichtet, ihre belasteten und unbelasteten Aktiva offenzulegen.

Eine Belastung der Aktiva im Sinne der CRR ist dann gegeben, wenn das Aktivum im Rahmen von Wertpapierpensions-, Zentralbank- oder sonstigen Interbankengeschäften aufgenommen bzw. abgegeben wird. Die apoBank stellt regelmäßig Sicherheiten im regulären Geschäftsbetrieb. Relevante Quellen der Belastung sind:

- Refinanzierung über Förderbanken
- Initial Margins
- Geschäfte mit Eurex und Clearstream
- Geldaufnahme bei der EZB
- Emission von Pfandbriefen
- Derivatgeschäfte
- Unbesicherte Wertpapierleihgeschäfte

Darüber hinaus erhält die apoBank finanzielle Sicherheiten im Interbankengeschäft, insbesondere Barsicherheiten.

Die folgenden Angaben basieren auf der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte vom 4. September 2017. Die angegebenen Beträge sind Medianwerte aus den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2020.

7.2 Belastete Vermögenswerte

Insgesamt bestanden 2020 im Schnitt Verbindlichkeiten aus Refinanzierungstransaktionen in Höhe von 20.871,5 Mio. Euro (31.12.2019: 14.893,2 Mio. Euro). Hierzu wurden Vermögensgegenstände im Wert von insgesamt 22.211,5 Mio. Euro (31.12.2019: 16.278,0 Mio. Euro) verpfändet.

Tabelle 14: Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbind- lichkeiten oder verliehene Wertpapiere	31.12.2020	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbind- lichkeiten oder verliehene Wertpapiere	31.12.2019
		Belastete Vermögenswerte, entgegenenom- mene Sicherheiten und begebene eigene Schuld- verschreibungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren		Belastete Vermögenswerte, entgegenenom- mene Sicherheiten und begebene eigene Schuld- verschreibungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren
	010	030	010	030
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	20.871,5	22.211,5	14.893,2	16.278,0
011 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Derivaten	191,5	527,0	287,7	470,0
012 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Derivaten, darunter: OTC	191,5	444,5	287,7	400,0
013 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Einlagen	15.286,5	15.334,5	8.794,0	8.981,4
014 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Rückkaufvereinbarungen	-	-	-	-
015 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Rückkaufvereinbarungen, darunter: Zentralbanken	-	-	-	-
016 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus anderen besicherten Einlagen	15.286,5	15.334,5	8.794,0	8.981,4
017 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus anderen besicherten Einlagen, darunter: Zentralbanken	5.250,0	5.176,0	500,0	505,4
018 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen	5.390,0	6.663,5	5.811,5	6.826,6
019 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen, darunter: Pfandbriefe	5.390,0	6.663,5	5.811,5	6.826,6
020 davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen, darunter: forderungsunterlegte WP	-	-	-	-

Im Vergleich zu 2019 ist die Gesamtbelastung im Laufe von 2020 spürbar gestiegen. Dies spiegelt sich in einer deutlich höheren Wertpapierbelastung wider, die mit der Teilnahme am EZB-Tender einherging, sowie in steigenden Pfandbriefemissionen.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Schuldverschreibungen wurden nicht zu Sicherungszwecken belastet.

Im Einzelnen gliedern sich die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte wie folgt:

Tabelle 15: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

									31.12.2020
	Buchwert belasteter Vermögenswert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswert	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswert	davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	050	060	080	090	100	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	22.463,9	4.468,0	---	---	34.879,6	805,8	---	---	
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	---	---	1.400,4	-	1.545,7	---	
040 Schuldverschreibungen	5.552,6	4.338,0	5.701,8	4.466,2	1.439,5	805,8	1.269,0	835,8	
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.464,1	1.050,0	1.501,5	1.078,2	522,3	27,8	528,0	28,4	
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	
070 davon: von Staaten begeben	2.882,1	2.458,9	2.966,9	2.531,8	420,8	420,8	460,9	460,9	
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	2.670,5	1.677,8	2.660,2	1.725,6	1.086,3	248,6	768,9	260,8	
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-	
120 Sonstige Vermögenswerte	16.824,0	-	---	-	32.013,5	-	---	---	

								31.12.2019
Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	der Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	
								010
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
16.797,5	1.420,8	---	---	31.733,8	2.459,7	---	---	
-	-	---	---	1.420,6	-	---	---	
1.517,0	1.420,8	1.593,9	1.497,0	3.152,9	2.459,7	3.294,0	2.580,0	
399,9	399,9	411,1	411,2	1.619,6	1.315,6	1.666,4	457,8	
-	-	-	-	-	-	-	-	
576,5	561,3	599,0	599,0	935,8	639,5	977,3	672,9	
972,5	747,9	1.012,3	786,1	2.112,8	1.541,7	2.154,7	1.966,5	
10,7	-	10,7	10,7	62,3	-	62,3	-	
15.280,5	-	---	---	27.160,3	-	---	---	

7.2.1 Überbesicherung (Overcollateralization)

Die Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 16: Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft

	31.12.2020	31.12.2019
Nennwert Pfandbriefumlauf in Mio. Euro	6.773,0	5.828,5
Nennwert Deckungsstock in Mio. Euro	8.060,0	6.792,5
Überbesicherung in %	19,0	16,55

Detaillierte Angaben zu den emittierten Pfandbriefen sowie den in den Deckungsstock eingebrachten Sicherheiten finden sich in den Pflichtpublikationen gemäß § 28 PfandBG auf der Homepage der apoBank (www.apobank.de/pfandbriefe).

7.2.2 Verpfändungsvereinbarungen

Um Adress- und Marktrisiken zu minimieren, schließt die apoBank bilaterale Verpfändungsvereinbarungen mit ihren Transaktionspartnern ab. Hierin werden Sicherungszwecke, Zeitrahmen und Refinanzierungslimite vertraglich vereinbart.

Sollte sich der Kurswert der verpfändeten Werte verringern, ist die apoBank regelmäßig verpflichtet, unverzüglich weitere geeignete Sicherheiten im gleichen Verhältnis einzubringen.

7.3 Erhaltene Vermögenswerte

Tabelle 17: Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010 Mio. Euro	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030 Mio. Euro	040 Mio. Euro	davon: EHQLA und HQLA 060 Mio. Euro
31.12.2020				
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	790,1	44,9
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	88,8	39,1
160 Schuldverschreibungen	-	-	692,9	5,8
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-	3,2	0,2
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	654,5	0,2
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	28,4	4,2
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
250 Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	22.463,9	4.468,0	---	---

Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2020 erhaltene Sicherheiten nicht weiterverwendet.

7.4 Unbelastete Vermögenswerte

Insgesamt sind Aktiva in Höhe von 34.879,6 Mio. Euro (31.12.2019: 31.733,8 Mio. Euro) im Sinne von Artikel 100 CRR unbelastet. 32.013,5 Mio. Euro (31.12.2019: 27.160,3 Mio. Euro) davon entfallen auf Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, Beteiligungen, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Aktiva.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen grundsätzlich nicht zur Verwendung als Sicherheiten zur Verfügung.



Risikopositionen	
8.1 Adressenrisiko	64
8.1.1 Allgemeine Angaben	64
8.1.2 Gesonderte Angaben zu derivativen Adressenrisiken	72
8.1.2.1 Grundlagen	72
8.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken	72
8.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken	73
8.1.3 Definition von „überfällig“ und „notleidend“	73
8.1.4 Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen	88
8.1.5 Im Geschäftsjahr eingesetzte Ratingverfahren	89
8.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	89
8.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	89
8.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste im Kreditgeschäft	102
8.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	104
8.1.5.5 Stresstesting	105
8.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	105
8.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	106
8.1.7 Beteiligungen im Anlagebuch	111
8.2 Operationelles Risiko	113
8.3 Marktrisiko	113

8. Risikopositionen

8.1 Adressenrisiko

8.1.1 Allgemeine Angaben

Das Adressenrisiko ist ein wesentliches Risiko der apoBank. Es besteht bei der apoBank bezüglich Forderungen aus

- Krediten,
- Wertpapieren,
- derivativen Finanzinstrumenten (siehe hierzu auch Abschnitt 8.1.2),
- Kreditzusagen und
- sonstigen außerbilanziellen Aktiva.

Einen detaillierten Überblick über Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenrisiken geben die nachfolgenden Übersichten nach den Vorgaben des Artikels 442 CRR.

Tabelle 18: Risikopositionswerte und durchschnittliche Risikopositionswerte nach Risikoklassen

	Positionswert am 31.12.2020 Mio. Euro	Durchschnittlicher Positionswert 2020 Mio. Euro	Positionswert am 31.12.2019 Mio. Euro	Durchschnittlicher Positionswert 2019 Mio. Euro
KSA-Positionen				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.934,1	8.161,8	4.497,2	4.020,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.884,9	2.342,6	1.069,7	1.089,7
Öffentliche Stellen	683,8	695,2	521,9	542,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	196,7	188,9	168,6	167,8
Internationale Organisationen	388,9	409,3	417,8	418,3
Institute	1.183,7	1.354,8	1.532,8	1.426,2
Unternehmen	102,4	166,1	95,1	124,0
davon: KMU	69,1	104,2	53,6	109,5
Mengengeschäft	237,2	204,5	180,0	182,7
davon: KMU	0,0	29,3	6,6	6,4
Ausgefallene Positionen	0,8	2,7	2,7	2,5
Gedekte Schuldverschreibungen	100,7	100,6	100,7	100,6
Beteiligungen	199,0	249,3	400,7	390,2
Summe KSA-Risikopositionswert	17.912,3	13.875,7	8.987,3	8.465,6
davon: KMU	69,1	133,4	60,2	115,9
IRBA-Positionen				
Institute	3.259,2	3.673,9	3.884,7	3.997,2
Unternehmen	7.591,5	7.779,3	7.108,8	6.814,4
davon: KMU	2.109,9	2.786,7	4.059,3	4.118,4
davon: Sonstige	5.481,6	4.992,6	3.049,6	2.696,0
Mengengeschäft	42.261,1	42.107,6	40.463,7	39.934,2
davon: durch Immobilien besichert, KMU	9.030,2	8.771,8	6.279,8	6.445,6
davon: durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	4.508,7	4.579,3	7.303,4	7.196,0
davon: Sonstige, KMU	22.733,0	22.625,5	18.536,4	18.348,4
davon: Sonstige, Nicht-KMU	5.989,1	6.131,0	8.344,0	7.944,2
Beteiligungen	20,2	24,9	49,8	56,3
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	20,2	24,9	49,8	56,3
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	280,0	271,3	771,9	730,5
Summe IRBA-Risikopositionswert	53.411,9	53.856,9	52.278,9	51.532,5
davon: KMU	33.873,1	34.184,0	28.875,5	28.912,4
Gesamter Risikopositionswert	71.324,2	67.732,5	61.266,2	59.998,2
davon: KMU	33.942,3	34.317,5	28.935,7	29.028,3

Die folgende Übersicht gemäß Artikel 442 Buchstabe d) CRR zeigt die geografische Aufteilung nach Risikoländern des Bruttokreditvolumens ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

Tabelle 19: Risikopositionen nach geografischer Aufteilung

31.12.2020	Deutschland	Eurozone (ohne Deutschland)	Europäische Union (ohne Eurozone und Deutschland)	Sonstiges Europa	Außer- europäisches Ausland	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
KSA-Positionen						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.934,1	-	-	-	-	11.934,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.824,1	60,8	-	-	-	2.884,9
Öffentliche Stellen	588,3	50,5	-	-	45,1	683,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	196,7	-	-	-	-	196,7
Internationale Organisationen	388,9	-	-	-	-	388,9
Institute	1.182,2	-	-	1,5	-	1.183,7
Unternehmen	91,4	8,0	2,0	0,0	0,9	102,4
davon: KMU	61,1	8,0	-	0,0	-	69,1
Mengengeschäft	237,1	0,0	0,0	0,0	0,1	237,2
davon: KMU	0,0	-	-	-	-	0,0
Ausgefallene Positionen	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
Gedeckte Schuldverschreibungen	100,7	-	-	-	-	100,7
Beteiligungen	199,0	-	-	-	-	199,0
Summe KSA-Positionen	17.743,2	119,4	2,0	1,5	46,1	17.912,3
davon: KMU	61,1	8,0	-	-	-	69,1

IRBA-Positionen

Institute	758,1	1.015,3	477,9	606,2	401,6	3.259,2
Unternehmen	6.850,4	391,2	100,7	211,6	37,7	7.591,5
davon: KMU	2.080,4	29,5	-	-	-	2.109,9
davon: Sonstige	4.770,0	361,7	100,7	211,6	37,7	5.481,6
Mengengeschäft	42.140,0	51,9	3,8	60,9	4,5	42.261,1
davon: durch Immobilien besichert, KMU	9.014,7	10,1	0,1	4,5	0,7	9.030,2
davon: durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	4.491,5	1,9	0,3	14,7	0,3	4.508,7
davon: Sonstige, KMU	22.699,9	22,5	0,9	9,4	0,4	22.733,0
davon: Sonstige, Nicht-KMU	5.934,0	17,4	2,5	32,3	3,0	5.989,1
Beteiligungen	16,9	3,3	-	-	-	20,2
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	16,9	3,3	-	-	-	20,2
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	278,3	0,3	-	1,4	0,0	280,0
Summe IRBA-Risikopositionswert	50.043,7	1.461,9	582,3	880,1	443,9	53.411,9
davon: KMU	33.794,9	62,1	1,0	13,9	1,2	33.873,1

Gesamter Risikopositionswert	67.786,9	1.581,4	584,4	881,7	489,9	71.324,2
davon: KMU	33.856,1	70,1	1,0	13,9	1,2	33.942,3

Risikopositionen nach geografischer Aufteilung – 2019

31.12.2019	Deutschland	Eurozone (ohne Deutschland)	Europäische Union (ohne Eurozone und Deutschland)	Sonstiges Europa	Außer- europäisches Ausland	Gesamt
KSA-Positionen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.497,2	-	-	-	-	4.497,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	971,8	97,9	-	-	-	1.069,7
Öffentliche Stellen	506,8	15,1	-	-	-	521,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	168,6	-	-	-	-	168,6
Internationale Organisationen	417,8	-	-	-	-	417,8
Institute	1.531,0	-	1,8	-	-	1.532,8
Unternehmen	56,4	8,9	1,7	0,0	28,0	95,1
davon: KMU	38,4	8,9	1,7	-	4,5	53,6
Mengengeschäft	179,8	0,2	0,0	-	-	180,0
davon: KMU	6,5	0,1	-	-	-	6,6
Ausgefallene Positionen	2,7	-	-	-	-	2,7
Gedekte Schuldverschreibungen	100,7	-	-	-	-	100,7
Beteiligungen	268,8	-	-	131,9	-	400,7
Summe KSA-Positionen	8.701,7	122,1	3,5	131,9	28,0	8.987,3
davon: KMU	44,9	9,0	1,7	-	4,5	60,2

IRBA-Positionen

Institute	927,6	1.338,5	769,4	359,7	489,5	3.884,7
Unternehmen	6.468,0	402,9	164,0	29,8	44,1	7.108,8
davon: KMU	3.645,9	272,1	141,3	-	-	4.059,3
davon: Sonstige	2.822,1	130,9	22,7	29,8	44,1	3.049,6
Mengengeschäft	40.381,6	41,0	4,9	25,1	11,0	40.463,7
davon: durch Immobilien besichert, KMU	6.263,9	11,0	0,3	2,1	2,5	6.279,8
davon: durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	7.287,1	6,2	1,4	6,9	1,8	7.303,4
davon: Sonstige, KMU	18.508,1	16,1	0,8	9,3	2,1	18.536,4
davon: Sonstige, Nicht-KMU	8.322,6	7,7	2,4	6,7	4,7	8.344,0
Beteiligungen	43,2	6,6	-	-	-	49,8
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	43,2	6,6	-	-	-	49,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	771,9	-	-	-	0,0	771,9
Summe IRBA-Risikopositionswert	48.592,4	1.789,0	938,3	414,6	544,6	52.278,9
davon: KMU	28.417,9	299,2	142,4	11,4	4,6	28.875,5

Gesamter Risikopositionswert	57.294,1	1.911,2	941,9	546,4	572,6	61.266,2
davon: KMU	28.462,8	308,2	144,2	11,4	9,0	28.935,7

Die in den Adressenrisiken enthaltenen Forderungen teilen sich in der apoBank auf folgende Wirtschaftszweige bzw. Schuldnergruppen auf:

Tabelle 20: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

31.12.2020	Angestellte		Selbstständige und Unternehmen		Gesamt
	Mio. Euro	darunter: Gesundheits- wesen Mio. Euro	Mio. Euro	darunter: Gesundheits- wesen Mio. Euro	
KSA-Positionen					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	11.934,1	-	11.934,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	2.884,9	-	2.884,9
Öffentliche Stellen	-	-	683,8	-	683,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	196,7	-	196,7
Internationale Organisationen	-	-	388,9	-	388,9
Institute	-	-	1.183,7	-	1.183,7
Unternehmen	18,0	0,0	84,5	34,0	102,4
davon: KMU	-	-	69,1	34,0	69,1
Mengengeschäft	177,1	4,5	60,1	48,5	237,2
davon: KMU	-	-	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,2	0,0	0,6	0,4	0,8
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	100,7	-	100,7
Beteiligungen	-	-	199,0	0,0	199,0
Summe KSA-Positionen	195,3	4,5	17.717,0	82,9	17.912,3
davon: KMU	-	-	69,1	34,0	69,1
IRBA-Positionen					
Institute	-	-	3.259,2	88,0	3.259,2
Unternehmen	-	-	7.591,5	2.216,2	7.591,5
davon: KMU	-	-	2.109,9	652,1	2.109,9
davon: Sonstige	-	-	5.481,6	1.564,2	5.481,6
Mengengeschäft	10.959,8	3.524,1	31.301,3	28.977,7	42.261,1
davon: durch Immobilien besichert, KMU	150,0	34,9	8.880,2	7.952,1	9.030,2
davon: durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	4.486,5	1.875,5	22,3	4,8	4.508,7
davon: Sonstige, KMU	381,2	36,9	22.351,9	20.938,7	22.733,0
davon: Sonstige, Nicht-KMU	5.942,2	1.576,8	46,9	37,1	5.989,1
Beteiligungen	-	-	20,2	0,7	20,2
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	-	-	20,2	0,7	20,2
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	280	-	280,0
Summe IRBA-Risikopositionswert	10.959,8	3.524,1	42.452,1	31.282,6	53.411,9
davon: KMU	531,1	71,8	33.342,0	29.587,9	33.873,1
Gesamter Risikopositionswert	11.155,1	3.528,5	60.169,1	31.365,4	71.324,2
davon: KMU	531,1	71,8	33.411,1	29.621,8	33.942,3

Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen – 2019

31.12.2019	Angestellte		Selbstständige und Unternehmen		Gesamt
	Mio. Euro	darunter: Gesundheits- wesen Mio. Euro	Mio. Euro	darunter: Gesundheits- wesen Mio. Euro	
KSA-Positionen					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	4.497,2	-	4.497,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	1.069,7	-	1.069,7
Öffentliche Stellen	-	-	521,9	-	521,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	168,6	-	168,6
Internationale Organisationen	-	-	417,8	-	417,8
Institute	-	-	1.532,8	-	1.532,8
Unternehmen	4,1	0,0	91,1	13,6	95,1
davon: KMU	-	-	53,6	13,6	53,6
Mengengeschäft	173,4	1,4	6,6	2,2	180,0
davon: KMU	-	-	6,6	2,2	6,6
Ausgefallene Positionen	0,1	0,0	2,6	0,4	2,7
Gedckte Schuldverschreibungen	-	-	100,7	-	100,7
Beteiligungen	-	-	400,7	0,0	400,7
Summe KSA-Positionen	177,6	1,4	8.809,7	16,2	8.987,3
davon: KMU	-	-	60,2	15,8	60,2
IRBA-Positionen					
Institute	-	-	3.884,7	82,6	3.884,7
Unternehmen	-	-	7.108,8	1.747,5	7.108,8
davon: KMU	-	-	4.059,3	520,1	4.059,3
davon: Sonstige	-	-	3.049,6	1.227,4	3.049,6
Mengengeschäft	15.634,8	15.634,7	24.828,9	22.708,2	40.463,7
davon: durch Immobilien besichert, KMU	-	-	6.279,8	5.459,4	6.279,8
davon: durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	7.300,7	7.300,6	2,8	2,0	7.303,4
davon: Sonstige, KMU	-	-	18.536,4	17.236,9	18.536,4
davon: Sonstige, Nicht-KMU	8.334,1	8.334,1	9,9	9,9	8.344,0
Beteiligungen	-	-	49,8	0,1	49,8
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	-	-	49,8	0,1	49,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	2,1	2,1	769,8	3,0	771,9
Summe IRBA-Risikopositionswert	15.636,9	15.636,8	36.642,0	24.541,4	52.278,9
davon: KMU	-	-	28.875,5	23.216,4	28.875,5
Gesamter Risikopositionswert	15.814,5	15.638,2	45.451,7	24.557,6	61.266,2
davon: KMU	-	-	28.935,7	23.232,2	28.935,7

Die für die Adressenrisiken relevanten Forderungen weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Tabelle 21: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

31.12.2020	RLZ < 1 Jahr	RLZ 1 bis 5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	Gesamt
KSA-Positionen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.934,1	-	-	11.934,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	94,4	1.293,8	1.496,7	2.884,9
Öffentliche Stellen	0,0	547,8	136,0	683,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	143,5	25,1	28,1	196,7
Internationale Organisationen	131,3	224,1	33,5	388,9
Institute	997,7	-	186,0	1.183,7
Unternehmen	34,6	23,6	44,2	102,4
davon: KMU	20,8	18,8	29,6	69,1
Mengengeschäft	63,5	37,7	136,0	237,2
davon: KMU	0,0	-	-	0,0
Ausgefallene Positionen	0,8	0,0	0,0	0,8
Gedechte Schuldverschreibungen	50,2	50,5	-	100,7
Beteiligungen	199,0	-	-	199,0
Summe KSA-Positionen	13.649,2	2.202,7	2.060,4	17.912,3
davon: KMU	20,8	18,8	29,6	69,1
IRBA-Positionen				
Institute	1.260,0	1.188,8	810,4	3.259,2
Unternehmen	2.827,6	2.061,0	2.702,9	7.591,5
davon: KMU	558,4	512,1	1.039,4	2.109,9
davon: Sonstige	2.269,3	1.548,9	1.663,5	5.481,6
Mengengeschäft	9.932,7	8.168,4	24.160,0	42.261,1
davon: durch Immobilien besichert, KMU	871,1	2.827,6	5.331,6	9.030,2
davon: durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	180,6	968,6	3.359,6	4.508,7
davon: Sonstige, KMU	6.748,3	3.846,4	12.138,3	22.733,0
davon: Sonstige, Nicht-KMU	2.132,8	525,8	3.330,6	5.989,1
Beteiligungen	20,2	-	-	20,2
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	20,2	-	-	20,2
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	280,0	-	-	280,0
Summe IRBA-Risikopositionswert	14.320,6	11.418,1	27.673,3	53.411,9
davon: KMU	8.177,8	7.186,1	18.509,3	33.873,1
Gesamter Risikopositionswert	27.969,7	13.620,8	29.733,7	71.324,2
davon: KMU	8.198,6	7.204,9	18.538,8	33.942,3

Risikopositionen nach Restlaufzeiten – 2019

31.12.2019	RLZ < 1 Jahr	RLZ 1 bis 5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	Gesamt
KSA-Positionen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.497,2	-	-	4.497,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	317,3	592,0	160,3	1.069,7
Öffentliche Stellen	11,2	510,7	-	521,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	168,6	-	168,6
Internationale Organisationen	50,4	355,4	12,0	417,8
Institute	1.172,4	294,8	65,7	1.532,8
Unternehmen	49,8	29,9	15,5	95,1
davon: KMU	35,5	6,3	11,7	53,6
Mengengeschäft	47,4	8,4	124,3	180,0
davon: KMU	1,6	1,0	4,0	6,6
Ausgefallene Positionen	2,6	-	0,1	2,7
Gedekte Schuldverschreibungen	-	100,7	-	100,7
Beteiligungen	242,5	149,5	8,6	400,7
Summe KSA-Positionen	6.390,7	2.210,1	386,5	8.987,3
davon: KMU	37,1	7,3	15,8	60,2
IRBA-Positionen				
Institute	1.214,5	1.732,9	937,3	3.884,7
Unternehmen	2.954,2	1.490,2	2.664,4	7.108,8
davon: KMU	1.092,4	861,7	2.105,2	4.059,3
davon: Sonstige	1.861,8	628,5	559,3	3.049,6
Mengengeschäft	9.464,7	5.278,7	25.720,3	40.463,7
davon: durch Immobilien besichert, KMU	617,1	1.260,0	4.402,7	6.279,8
davon: durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	222,4	699,0	6.382,0	7.303,4
davon: Sonstige, KMU	6.245,9	2.826,1	9.464,4	18.536,4
davon: Sonstige, Nicht-KMU	2.379,2	493,6	5.471,2	8.344,0
Beteiligungen	49,8	-	-	49,8
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	49,8	-	-	49,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	771,9	-	-	771,9
Summe IRBA-Risikopositionswert	14.455,1	8.501,8	29.322,0	52.278,9
davon: KMU	7.955,4	4.947,9	15.972,2	28.875,5
Gesamter Risikopositionswert	20.845,8	10.711,9	29.708,5	61.266,2
davon: KMU	7.992,5	4.955,2	15.988,0	28.935,7

8.1.2 Gesonderte Angaben zu derivativen Adressenrisiken

8.1.2.1 Grundlagen

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß Artikel 439 CRR unabhängig vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Gegenparteiausfallrisikopositionen gestellt. Derivative Finanzinstrumente hat die apoBank im Berichtsjahr insbesondere für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Die Positionen werden im Wesentlichen dem Geschäftsfeld Treasury zugeordnet.

8.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken

Derivative Adressenrisiken werden bei der apoBank aufsichtsrechtlich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR behandelt. Die Quantifizierung des Kontrahentenrisikos erfolgt hierbei auf Basis des Kreditäquivalenzbetrags, der aus dem positiven Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on ermittelt wird.

Tabelle 22: Derivative Adressenrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten Mio. Euro	Aufrechnungsmöglichkeiten Mio. Euro	Anrechenbare Sicherheiten Mio. Euro	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten Mio. Euro	Marktbewertungsmethode Mio. Euro
Zinsbezogene Kontrakte	616,3	---	---	---	---
Währungsbezogene Kontrakte	6,9	---	---	---	---
Adressenrisikopositionen zum 31.12.2020	623,1	456,7	157,1	9,3	242,0
Adressenrisikopositionen zum 31.12.2019	603,9	476,5	114,0	13,4	863,2

Eine Begrenzung von Korrelationsrisiken im Bereich der Gegenparteiausfallrisiken erfolgt in erster Linie durch eine enge Begrenzung der zugelassenen Produkte sowie der Exposures. Letzteres wird erreicht, indem OTC-Derivate wenn möglich über zentrale Gegenparteien (CCP) abgeschlossen werden. Bei bilateralen Geschäften erfolgt eine enge Limitierung, und es werden Besicherungsanhänge verwendet, die niedrige Schwellenwerte und Mindesttransferbeträge sowie eine möglichst tägliche Aktualisierung der Besicherung vorsehen. Die von der apoBank verwendeten Besicherungsanhänge enthalten keine vom Rating der apoBank abhängigen Schwellenwerte oder Mindesttransferbeträge. Bei über zentrale Gegenparteien (CCP) abgeschlossenen Derivaten erfolgt die Berechnung der Sicherheitsleistungen ebenfalls ratingunabhängig.

8.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken

Die den Kreditäquivalenzbeträgen zugrunde liegenden Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in einem regelmäßigen Prozess mit den Wertansätzen der Kontrahenten abgeglichen. Darauf aufbauend werden Collateral-Zahlungen ermittelt und geleistet.

In regelmäßigen Standardberichten werden die Risikobeträge aus allen derivativen Positionen nach Netting und Collateral Management transparent gemacht.

Es wird eine Limitierung sowohl auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge nach Netting und Collateral Management als auch auf Basis der daraus abgeleiteten erwarteten Verluste vorgenommen. Die zulässige Höhe zur Vergabe von Einzellimiten und zum Eingehen von - auch derivativen - Geschäften wird im Limitsystem für Adressenrisiken für Handelsgeschäfte festgelegt.

Im Übrigen gelten die für alle Geschäfte der Bank gültigen Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die Regelungen zum Mindestrating, auch für die derivativen Finanzinstrumente.

8.1.3 Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Die apoBank unterscheidet bei Kreditengagements zwischen den Einstufungen „überfällig“ und „notleidend“.

Ein Kreditnehmer gilt als „überfällig“, wenn seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen in Verzug ist. Das Merkmal „notleidend“ ist in der apoBank über das Ausfallkriterium definiert. Ein Ausfall ist immer dann gegeben, wenn entweder ein Hinweis auf drohende Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen vorliegt oder der Schuldner bereits überfällig ist. Bei der Ausfalldefinition ist die Schuldnersicht maßgebend, d. h., bei Ausfall einer Forderung gelten alle Kreditforderungen des Schuldners als ausgefallen.

Die verwendeten Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ (Artikel 442 CRR) werden risikopositions-klassenübergreifend einheitlich eingesetzt. Seit dem 1. Juni 2020 wird bei der apoBank die neue Ausfalldefinition gemäß EBA Guideline 2016/07 angewendet.

Die Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer nach Branche bzw. Schuldnergruppe stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 23: Aufteilung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer

31.12.2020	Inanspruchnahme aus notleidenden Positionen	davon: Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen	Gesamtsumme Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen			
				Einzelwertberichtigungen	Rückstellungen	Direktabschreibungen	Pauschalwertberichtigungen
Hauptbranchen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Mengengeschäft	571,2	83,3	191,2	185,1	6,1	15,0	-
darunter: Gesundheitswesen	446,1	47,2	159,4	156,7	2,7	15,0	-
darunter: Sonstige	125,1	36,1	31,8	28,3	3,5	0,0	-
Unternehmen	54,1	12,4	36,8	36,6	0,2	-	-
darunter: Gesundheitswesen	43,8	10,9	28,0	27,9	0,2	-	-
darunter: Sonstige	10,3	1,5	8,8	8,8	0,0	-	-
Sonstige	0,4	0,1	10,3	10,1	0,2	0,7	-
darunter: Sonstige	0,4	0,1	10,3	10,1	0,2	0,7	-
Summe	625,7	95,8	238,3	231,8	6,6	15,7	67,4

Hauptbranchen	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen	Nettozuführung/Auflösung von Kreditrisikoanpassungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Mengengeschäft	-	-4,2	9,9
darunter: Gesundheitswesen	-	-3,8	9,9
darunter: Sonstige	-	-0,4	0,0
Unternehmen	-	17,0	-
darunter: Gesundheitswesen	-	16,7	-
darunter: Sonstige	-	0,2	-
Sonstige	-	-1,4	1,5
darunter: Sonstige	-	-1,4	1,5
Summe	152,2	-29,5¹	11,5

1) Die Nettoneubildung der Pauschalwertberichtigungen und die Nettoauflösungen der Vorsorgereserven (§ 340f HGB) fließen nur in die Gesamtsumme ein, da sie nicht einzelnen Hauptbranchen zugeordnet werden.

Aufteilung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer – 2019¹

31.12.2019	Inanspruchnahme aus notleidenden Positionen Mio. Euro	davon: Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen Mio. Euro	Gesamtsumme Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Mio. Euro	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen			
				Einzelwertberichtigungen Mio. Euro	Rückstellungen Mio. Euro	Direktabschreibungen Mio. Euro	Pauschalwertberichtigungen Mio. Euro
Hauptbranchen							
Mengengeschäft	417,8	68,1	182,8	179,6	3,2	6,4	-
darunter: Gesundheitswesen	343,1	55,4	147,3	144,5	2,8	5,2	-
darunter: Sonstige	74,7	12,7	35,5	35,1	0,4	1,2	-
Unternehmen	52,1	8,8	26,4	26,0	0,3	-	-
darunter: Gesundheitswesen	42,6	8,8	21,8	21,5	0,3	-	-
darunter: Sonstige	9,5	-	4,5	4,5	-	-	-
Sonstige	2,2	2,1	2,1	0,0	2,1	1,0	-
darunter: Gesundheitswesen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	-
darunter: Sonstige	2,1	2,1	2,1	-	2,1	0,6	-
Summe	472,1	79,0	211,3	205,7	5,6	7,4	58,3

Hauptbranchen	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen Mio. Euro	Nettozuführung/Auflösung von Kreditrisikoanpassungen Mio. Euro	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen Mio. Euro
Mengengeschäft	-	9,6	7,1
darunter: Gesundheitswesen	-	12,7	5,2
darunter: Sonstige	-	-3,1	1,9
Unternehmen	-	4,0	-
darunter: Gesundheitswesen	-	4,5	-
darunter: Sonstige	-	-0,5	-
Sonstige	-	-6,3	7,2
darunter: Gesundheitswesen	-	-2,6	3,6
darunter: Sonstige	-	-3,7	3,6
Summe	202,2	-6,0²	14,3

1) Die Tabelle wurde hinsichtlich der Angaben zur Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen am 4. Juni 2020 angepasst.

2) Die Nettoauflösungen der Pauschalwertberichtigungen fließen nur in die Gesamtsumme ein, da sie nicht einzelnen Hauptbranchen zugeordnet werden.

In der folgenden Übersicht sind die notleidenden Kredite und die überfälligen Kreditnehmer nach geografischen Hauptgebieten gegliedert.

Tabelle 24: Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer

31.12.2020 Geografische Hauptgebiete	Inanspruchnahme aus notleidenden Positionen Mio. Euro	davon: Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen Mio. Euro	Gesamtsumme Einzelwert- berichtigungen und Rück- stellungen Mio. Euro	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen			
				Einzelwert- berich- tigungen Mio. Euro	Rückstellungen Mio. Euro	Direktab- schreibungen Mio. Euro	Pauschal- wertberich- tigungen Mio. Euro
Deutschland	624,5	95,3	238,1	231,5	6,6	15,7	-
Europäisches Ausland	1,1	0,5	0,3	0,3	-	-	-
davon: Schweiz	0,8	0,3	0,2	0,2	-	-	-
davon: Belgien	0,2	0,2	-	-	-	-	-
davon: Niederlande	0,1	-	0,1	0,1	-	-	-
Außereuropäisches Ausland	0,0	-	-	-	-	-	-
Summe	625,7	95,8	238,3	231,8	6,6	15,7	67,4

Geografische Hauptgebiete	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen Mio. Euro	Nettozuführung/Auflösung von Kreditrisikoanpassungen Mio. Euro	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen Mio. Euro
Deutschland	-	11,4	11,5
Europäisches Ausland	-	0,0	-
davon: Schweiz	-	0,0	-
davon: Belgien	-	-	-
davon: Niederlande	-	0,0	-
Außereuropäisches Ausland	-	0,0	-
Summe	152,2	-29,5¹	11,5

1) Die Nettoneubildung der Pauschalwertberichtigungen und die Nettoauflösungen der Vorsorgereserven (§ 340f HGB) fließen nur in die Gesamtsumme ein, da sie nicht einzelnen Hauptbranchen zugeordnet werden.

Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer – 2019¹

31.12.2019 Geografische Hauptgebiete	Inanspruch- nahme aus notleidenden Positionen Mio. Euro	davon: Inanspruch- nahme aus überfälligen Positionen Mio. Euro	Gesamtsumme Einzelwert- berichtigungen und Rück- stellungen Mio. Euro	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen			
				Einzelwert- berich- tigungen Mio. Euro	Rückstellun- gen Mio. Euro	Direktab- schreibungen Mio. Euro	Pauschal- wertberich- tigungen Mio. Euro
Deutschland	469,9	78,0	210,8	205,1	5,6	7,3	-
Europäisches Ausland	1,9	1,0	0,5	0,5	-	0,0	-
davon: Schweiz	1,2	0,4	0,3	0,3	-	0,0	-
davon: Niederlande	0,7	0,5	0,1	0,1	-	-	-
Außereuropäisches Ausland	0,3	-	0,0	0,0	-	0,0	-
davon: Bahrain	0,3	-	0,0	0,0	-	-	-
Summe	472,1	79,0	211,3	205,7	5,6	7,4	58,3

Geografische Hauptgebiete	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen Mio. Euro	Nettozuführung/Auflösung von Kreditrisikoanpassungen Mio. Euro	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen Mio. Euro
Deutschland	-	7,4	14,1
Europäisches Ausland	-	-0,2	0,2
davon: Schweiz	-	-0,2	0,2
davon: Niederlande	-	0,0	-
Außereuropäisches Ausland	-	0,0	0,0
davon: Bahrain	-	0,0	-
Summe	202,2	-6,0²	14,3

1) Die Tabelle wurde hinsichtlich der Angaben zur Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen am 4. Juni 2020 angepasst.

2) Die Nettozuführungen der Pauschalwertberichtigungen fließen nur in die Gesamtsumme ein, da sie nicht einzelnen geografischen Hauptgebieten zugeordnet werden.

Die apoBank muss gemäß Nr. 15 Buchstabe a) ii der Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) vom 17. Dezember 2018 jährlich nur einige Tabellen offenlegen.

Im Folgenden werden die drei für die apoBank relevanten Tabellen basierend auf FinRep-Zahlen dargestellt. Auf die Darstellung der Tabelle „Sicherheiten, die mittels Inbesitznahmen und Verwertung erhalten wurden“ wird an dieser Stelle verzichtet, da die apoBank zum Stichtag keine Bestände aus Rettungserwerben hatte.

Tabelle 25: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
		Mio. Euro	Mio. Euro					Davon ausgefallen
31.12.2020	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Darlehen und Kredite	110,7	277,0	265,6	197,0	-4,7	-129,2	142,5	87,6
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	3,3	19,2	18,9	16,6	-0,2	-17,3	5,5	2,7
7 Haushalte	107,4	257,8	246,7	180,4	-4,5	-111,8	136,9	84,9
8 Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Eingegangene Kreditzusagen	6,7	14,2	14,2	-	-	-	4,4	3,4
10 Gesamt	117,4	291,2	279,8	197,0	-4,7	-129,2	146,8	91,0

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen – 2019

	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete		Davon ausgefallen	Notleidende gestundete	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
31.12.2019	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Darlehen und Kredite	153,7	341,9	293,1	217,8	-1,1	-135,2	189,0	116,5
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	8,8	40,0	38,4	29,7	-0,1	-29,0	9,3	7,2
7 Haushalte	144,9	301,9	254,7	188,2	-1,0	-106,1	179,7	109,3
8 Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Eingegangene Kreditzusagen	9,8	11,6	9,0	2,7	-	1,6	0,7	0,5
10 Gesamt	163,5	353,5	302,1	220,6	-1,1	-133,6	189,6	116,9

Tabelle 26: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	Mio. Euro	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig Mio. Euro	Nicht notleidende Risiko- positionen		Unwahr- scheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind Mio. Euro
			Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage Mio. Euro	Mio. Euro	
31.12.2020					
1 Darlehen und Kredite	38.307,0	38.058,8	248,3	539,6	471,9
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-
3 Allgemeine Regierungen	14,6	14,3	0,3	-	-
4 Kreditinstitute	112,6	112,6	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.244,9	2.244,9	0,0	-	-
6 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	3.762,4	3.758,1	4,3	61,8	56,8
7 davon: KMU	1.672,5	1.668,2	4,3	34,9	29,9
8 Haushalte	32.172,5	31.928,9	243,6	477,8	415,1
9 Schuldtitel	6.792,6	6.792,6	-	-	-
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-
11 Allgemeine Regierungen	3.459,1	3.459,1	-	-	-
12 Kreditinstitute	3.333,6	3.333,6	-	-	-
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
14 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	10.449,3	---	---	55,6	---
16 Zentralbanken	-	---	---	-	---
17 Allgemeine Regierungen	0,9	---	---	-	---
18 Kreditinstitute	0,0	---	---	-	---
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	319,1	---	---	-	---
20 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	2.454,0	---	---	14,2	---
21 Haushalte	7.675,3	---	---	41,4	---
22 Gesamt	55.548,9	44.851,4	248,3	595,2	471,9

						Bruttobuchwert/Nennbetrag	
						Notleidende Risiko- positionen	
Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage Mio. Euro	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr Mio. Euro	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre Mio. Euro	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre Mio. Euro	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre Mio. Euro	Überfällig ≤ 7 Jahre Mio. Euro	Davon ausgefallen Mio. Euro	
23,4	31,5	6,7	6,2	-	-	526,6	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
1,9	2,7	0,2	0,1	-	-	61,5	
1,9	2,7	0,2	0,1	-	-	34,6	
21,4	28,8	6,5	6,0	-	-	465,0	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
---	---	---	---	---	---	54,7	
---	---	---	---	---	---	-	
---	---	---	---	---	---	-	
---	---	---	---	---	---	-	
---	---	---	---	---	---	-	
---	---	---	---	---	---	14,2	
---	---	---	---	---	---	40,6	
23,4	31,5	6,7	6,2	0,0	0,0	581,3	

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen – 2019

	Mio. Euro	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig Mio. Euro	Nicht notleidende Risiko- positionen		Unwahr- scheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind Mio. Euro
			Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage Mio. Euro	Mio. Euro	
31.12.2019					
1 Darlehen und Kredite	42.783,8	42.760,0	23,8	518,0	448,6
2 Zentralbanken	4.541,4	4.541,4	-	-	-
3 Allgemeine Regierungen	2,3	2,3	-	-	-
4 Kreditinstitute	1.335,9	1.335,9	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.272,4	2.272,4	0,0	0,0	-
6 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	3.446,2	3.446,2	0,2	81,7	79,0
7 davon: KMU	1.595,2	1.595,2	0,2	77,9	75,2
8 Haushalte	31.185,6	31.162,0	23,6	436,3	369,5
9 Schuldtitel	4.256,5	4.256,5	-	-	-
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-
11 Allgemeine Regierungen	1.496,8	1.496,8	-	-	-
12 Kreditinstitute	2.743,1	2.743,1	-	-	-
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	16,7	16,7	-	-	-
14 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	10.817,2	---	---	28,1	---
16 Zentralbanken	-	---	---	-	---
17 Allgemeine Regierungen	-	---	---	-	---
18 Kreditinstitute	20,0	---	---	-	---
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	349,2	---	---	-	---
20 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	2.258,7	---	---	4,7	---
21 Haushalte	8.189,3	---	---	23,3	---
22 Gesamt	57.857,5	47.016,5	23,8	546,1	448,6

						Bruttobuchwert/Nennbetrag	
							Notleidende Risiko- positionen
Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage Mio. Euro	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr Mio. Euro	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre Mio. Euro	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre Mio. Euro	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre Mio. Euro	Überfällig ≤ 7 Jahre Mio. Euro		Davon ausgefallen Mio. Euro
21,2	14,7	9,7	13,4	5,7	4,8		463,6
-	-	-	-	-	-		-
-	-	-	-	-	-		-
-	-	-	-	-	-		-
0,0	-	-	-	-	-		0,0
0,5	0,0	0,6	-	1,5	-		80,1
0,5	0,0	0,6	-	1,5	-		76,3
20,6	14,7	9,0	13,4	4,1	4,8		383,4
-	-	-	-	-	-		-
-	-	-	-	-	-		-
-	-	-	-	-	-		-
-	-	-	-	-	-		-
-	-	-	-	-	-		-
-	-	-	-	-	-		-
-	-	-	-	-	-		-
---	---	---	---	---	---		24,4
---	---	---	---	---	---		-
---	---	---	---	---	---		-
---	---	---	---	---	---		-
---	---	---	---	---	---		-
---	---	---	---	---	---		4,6
---	---	---	---	---	---		19,9
21,2	14,7	9,7	13,4	5,7	4,8		488,0

Tabelle 27: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		Bruttobuchwert/Nennbetrag					
		Nicht notleidende Risiko- positionen			Notleidende Risiko- positionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2				
31.12.2020	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	
					Mio. Euro	Mio. Euro	
1	Darlehen und Kredite	38.307,0	-	-	539,6	-	-
2	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
3	Allgemeine Regierungen	14,6	-	-	-	-	-
4	Kreditinstitute	112,6	-	-	-	-	-
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.244,9	-	-	-	-	-
6	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	3.762,4	-	-	61,8	-	-
7	davon: KMU	1.672,5	-	-	34,9	-	-
8	Haushalte	32.172,5	-	-	477,8	-	-
9	9 Schuldtitel	6.792,6	-	-	-	-	-
10	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
11	Allgemeine Regierungen	3.459,1	-	-	-	-	-
12	Kreditinstitute	3.333,6	-	-	-	-	-
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
14	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
15	15 Außerbilanzielle Risikopositionen	10.449,3	-	-	55,6	-	-
16	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
17	Allgemeine Regierungen	0,9	-	-	-	-	-
18	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	319,1	-	-	-	-	-
20	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	2.454,0	-	-	14,2	-	-
21	Haushalte	7.675,3	-	-	41,4	-	-
22	Gesamt	55.548,9	-	-	595,2	-	-

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilab-schreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risiko-positionen	Bei notleiden-den Risiko-positionen
Mio. Euro	Davon Stufe 1 Mio. Euro	Davon Stufe 2 Mio. Euro	Mio. Euro	Davon Stufe 2 Mio. Euro	Davon Stufe 3 Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-224,2	-	-	-227,3	-	-	-	20.548,5	196,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	12,4	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-18,1	-	-	-	-	-	-	1.095,4	-
-28,9	-	-	-46,2	-	-	-	1.028,1	13,4
-13,0	-	-	-17,4	-	-	-	620,1	13,4
-177,2	-	-	-181,0	-	-	-	18.412,6	182,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	6,6	-	-	---	1.043,2	9,2
-	-	-	-	-	-	---	-	-
-	-	-	-	-	-	---	0,3	-
-	-	-	-	-	-	---	-	-
-	-	-	-	-	-	---	2,9	-
-	-	-	1,2	-	-	---	195,8	0,8
-	-	-	5,4	-	-	---	844,2	2,6
-224,2	-	-	-220,7	-	-	-	21.591,7	205,5

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen – 2019

		Bruttobuchwert/Nennbetrag					
		Nicht notleidende Risiko- positionen			Notleidende Risiko- positionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2				
31.12.2019	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Davon Stufe 2 Mio. Euro	Davon Stufe 3 Mio. Euro	
1	Darlehen und Kredite	42.877,7	-	-	518,0	-	-
2	Zentralbanken	4.541,4	-	-	-	-	-
3	Allgemeine Regierungen	2,3	-	-	-	-	-
4	Kreditinstitute	1.335,9	-	-	-	-	-
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.272,3	-	-	0,0	-	-
6	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	3.446,2	-	-	81,7	-	-
7	davon: KMU	1.595,2	-	-	77,9	-	-
8	Haushalte	31.185,6	-	-	436,3	-	-
9	Schuldtitel	4.256,5	-	-	-	-	-
10	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
11	Allgemeine Regierungen	1.496,8	-	-	-	-	-
12	Kreditinstitute	2.743,1	-	-	-	-	-
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	16,7	-	-	-	-	-
14	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.817,5	-	-	28,1	-	-
16	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
17	Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-
18	Kreditinstitute	20,0	-	-	-	-	-
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	349,2	-	-	-	-	-
20	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	2.259,0	-	-	4,7	-	-
21	Haushalte	8.189,3	-	-	23,3	-	-
22	Gesamt	57.857,5	-	-	546,1	-	-

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilab-schreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risiko-positionen	Bei notleiden-den Risiko-positionen
Mio. Euro	Davon Stufe 1 Mio. Euro	Davon Stufe 2 Mio. Euro	Mio. Euro	Davon Stufe 2 Mio. Euro	Davon Stufe 3 Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-259,4	-	-	-206,9	-	-	-	19.169,6	187,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-16,9	-	-	0,0	-	-	-	1.112,5	0,0
-24,5	-	-	-47,2	-	-	-	487,4	20,3
-11,5	-	-	-44,5	-	-	-	411,9	20,3
-218,0	-	-	-159,6	-	-	-	17.569,8	167,1
-	-	-	-	-	-	-	742,2	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	264,0	-
-	-	-	-	-	-	-	404,1	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	5,6	-	-	---	364,3	2,2
-	-	-	-	-	-	---	-	-
-	-	-	-	-	-	---	-	-
-	-	-	-	-	-	---	-	-
-	-	-	-	-	-	---	1,1	-
-	-	-	1,0	-	-	---	122,2	0,0
-	-	-	4,6	-	-	---	241,0	2,2
-259,4	-	-	-201,3	-	-	-	20.276,2	189,6

8.1.4 Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos im Jahresabschluss.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der von der apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Die apoBank hat auf Basis des IDW RS BFA 7 die Vorgehensweise zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung modifiziert. Die bisherige Ermittlung der Durchschnittsbewertung erfolgte auf Basis eines Fünfjahreszeitraums. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Berechnung der Durchschnittsbewertung auf einen Zehnjahreszeitraum ausgedehnt.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und für den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken wird jeweils nach den Vorschriften der § 340f und 340g HGB verfahren.

Die folgende Gliederung bietet einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr (ohne Reserven 340g HGB):

Tabelle 28: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	Anfangsbestand 01.01.2020	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2020
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
EWB	205,7	88,8	48,7	14,0	231,8
Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft	5,6	2,5	0,6	1,0	6,6
PWB	58,3	9,1	-	-	67,4
Vorsorgereserven	202,2	-	50,0	-	152,2

	Anfangsbestand 01.01.2019	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2019
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
EWB	190,6	86,5	49,8	21,7	205,7
Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft	6,0	1,1	1,6	-	5,6
PWB	71,6	-	13,2	-	58,3
Vorsorgereserven	202,2	-	-	-	202,2

Wechselkursbedingte Änderungen, Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten und Übertragungen zwischen Risikovorsorgebeträgen gab es für Kreditrisikooanpassungen im Berichtsjahr nicht.

Nähere Informationen zur Risikovorsorge lassen sich dem Risikomanagementbericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts auf den Seiten 36 f. entnehmen.

8.1.5 Im Geschäftsjahr eingesetzte Ratingverfahren

Für Risikopositionen im KSA wurden zur Bestimmung des externen Ratings die Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services (S&P) sowie Moody's Investors Service und Fitch Ratings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für alle Risikopositionsklassen im Standardansatz verwendet. Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen auf die Forderungen der apoBank erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 137 bis Artikel 141 CRR. Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, so erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR. Für unbeurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt. Eine Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR kann gemäß Artikel 444 Buchstabe d) CRR unterbleiben, da die apoBank sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Für den IRBA werden in den Risikopositionsklassen Mengengeschäft, Unternehmen und Institute für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt. Dabei kommen folgende Verfahren zum Einsatz:

- apoRate für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft
- CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate für die Risikopositionsklasse Unternehmen
- Rating öR für juristische Personen des öffentlichen Rechts für die Risikopositionsklasse Institute
- Rating Banken für die Risikopositionsklasse Institute

8.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Ermittlung der Risikopositionsklasse. Hierbei wird auf Basis der Verschlüsselung des Kunden entschieden, welches Ratingverfahren jeweils anwendbar ist.

8.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren

Die apoBank hat insgesamt 26 Ratingklassen definiert. Davon kennzeichnen sechs Klassen die Ausfallereignisse im Sinne des Artikels 178 CRR. Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der Masterskala des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR-Masterskala). Diese Skala stellt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab dar.

Tabelle 29: Das Ratingsystem der apoBank

Bedeutung	Ratingklasse (BVR-Masterskala)	Ausfallwahrscheinlichkeiten in %	Externe Ratingklassen ¹
Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	0A	0,01 ²	Aaa
	0B	0,02 ²	Aa1
	0C	0,03	Aa2
	0D	0,04	
	0E	0,05	Aa3
Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	1A	0,07	A1
	1B	0,10	A2
	1C	0,15	
	1D	0,23	A3
	1E	0,35	Baa1
	2A	0,50	Baa2
Engagements mit geringen Risiken (Normalkreditbetreuung)	2B	0,75	Baa3
	2C	1,10	Ba1
Engagements mit erhöhten Risiken (Intensivkreditbetreuung)	2D	1,70	Ba2
Risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	2E	2,60	Ba3
	3A	4,00	B1
	3B	6,00	B2
Erhöht risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	3C	9,00	B3
	3D	13,50	
	3E	30,00	Caa1 bis C
Ausfallbedrohte Engagements (ausgefallen gemäß Definition CRR) - Engagements mit einer Überziehung von über 90 Tagen - Engagements, für die bereits im Vorjahr eine Einzelwertberichtigung (EWB) gebildet wurde, oder EWB-Vormerkung im laufenden Jahr (Problemkreditbetreuung) - Ausbuchung - Insolvenz - Engagements von Kunden in der Wohlverhaltensphase nach Wegfall aller Ausfallgründe (4W)	4A bis 4E	100,00	D
	4W	100,00	

1) Ausweis gemäß Moody's-Systematik; die internen Ratingklassen der apoBank (BVR-Masterskala) sind hierbei den externen Ratingklassen auf Basis der zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten gegenübergestellt. Da die BVR-Masterskala kleinschrittiger unterteilt ist und somit mehr Ratingklassen enthält als die Moody's-Ratingskala, wird nicht jeder internen eine externe Klasse zugeordnet.

2) Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung wird in diesen Klassen mit der geforderten Mindestausfallwahrscheinlichkeit von 0,03 % gemäß den Artikeln 160 und 163 CRR gerechnet.

Das automatisierte apoRate-Verfahren verfügt derzeit über zwölf unterschiedliche Ratingmodule:

- sechs Standardverfahren,
- fünf vereinfachte Verfahren und
- ein Verfahren für Verbünde.

Mit diesen Verfahren werden alle Retail-Kunden laufend bewertet. Die Struktur ist bei allen Ratingverfahren gleich. Das Rating setzt sich wiederum aus fünf Teilratingklassen zusammen:

- wirtschaftliche Verhältnisse,
- sonstige betriebliche Situation,
- Bewertung der Kontoumsätze,
- Risikoabschläge und
- Haftungsverbünde.

Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teilratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Zuordnung der erreichten Punkte zu einer Ratingklasse ist abhängig von der Zuordnung des Kunden zu einem der oben genannten Ratingmodule.

Im Mengengeschäft werden neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD) auch die erwartete Verlustrate bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF), der grundsätzlich wiederum den Positionswert (Exposure At Default - EAD) determiniert, ermittelt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht (Risk Weight - RW) wird gemäß Artikel 154 CRR bestimmt, dabei sind die Forderungen des Mengengeschäfts aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in Artikel 154 CRR genannten Risikopositionen aufzuteilen. Qualifiziert revolvingende Retail-Forderungen werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Retail-Krediten zugeordnet.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Ratingklassen im Mengengeschäft bietet folgende Übersicht:

Tabelle 30: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft

Ratingklassen: 0A bis 2C (PD ≤ 1,10%)	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 31.12.2020	Gesamt 31.12.2019
	KMU	Nicht-KMU	KMU	Nicht-KMU		
EAD in Mio. Euro	8.403,0	4.209,5	20.951,4	5.717,9	39.281,9	39.949,8
Ø LGD in %	20,65	20,01	56,85	57,10	45,19	49,74
Ø PD in %	0,23	0,31	0,23	0,21	0,24	0,21
Ø RW in %	8,73	10,58	23,30	22,50	18,70	16,68
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	466,5	72,1	5.221,1	1.482,6	7.242,2	8.027,6
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	466,5	72,1	6.042,5	2.199,3	8.780,4	9.578,6

Ratingklasse: 2D (1,10% < PD ≤ 1,70%)

EAD in Mio. Euro	315,0	155,1	820,1	120,2	1.410,4	1.006,2
Ø LGD in %	21,96	18,53	61,06	62,26	47,75	52,19
Ø PD in %	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70
Ø RW in %	41,12	34,69	79,81	81,37	66,34	59,92
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	13,0	2,1	121,8	18,7	155,5	111,8
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	13,0	2,1	139,3	24,3	178,6	128,6

Ratingklassen: 2E bis 3E (1,70% < PD ≤ 30,00%)

EAD in Mio. Euro	203,2	119,1	563,3	92,8	978,4	655,1
Ø LGD in %	22,20	18,93	60,86	59,38	47,59	53,87
Ø PD in %	7,00	4,69	7,02	6,46	6,68	6,98
Ø RW in %	79,79	56,71	99,90	96,18	90,11	85,99
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	7,6	0,9	68,6	7,9	84,9	60,0
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	7,6	0,9	79,4	11,3	99,2	71,1

Ratingklassen: 4A bis 4W (Ausfall, PD = 100%)

EAD in Mio. Euro	108,9	25,1	406,8	69,8	610,5	434,5
Ø LGD in %	17,21	19,12	68,52	66,87	57,15	55,64
Ø PD in %	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ø RW in %	64,50	64,63	64,59	64,61	64,58	118,55
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	3,3	0,6	24,3	4,2	32,5	19,9
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	3,3	0,6	28,8	5,3	38,0	22,8

Alle Ratingklassen	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 31.12.2020	Gesamt 31.12.2019
	KMU	Nicht-KMU	KMU	Nicht-KMU		
EAD in Mio. Euro	9.030,2	4.508,7	22.741,6	6.000,7	42.281,2	42.045,5
Ø LGD in %	20,69	19,93	57,31	57,36	45,51	49,92
Ø PD in %	1,63	1,03	2,23	1,50	1,87	1,38
Ø RW in %	12,13	12,93	27,97	25,31	22,61	19,85
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	490,4	75,6	5.435,7	1.513,3	7.515,0	8.219,2
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	490,4	75,6	6.290,0	2.240,2	9.096,3	9.801,1

Die durchschnittliche PD im Mengengeschäft ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, die durchschnittliche LGD-Quote leicht gesunken.

Der Anstieg der PD resultiert aus einer insgesamt etwas konservativeren Ratingeinschätzung im dritten Quartal als Reaktion auf die system- und prozessbedingten Schwierigkeiten rund um die IT-Migration. Der Rückgang der LGD-Quote dagegen ist auf die Produktivnahme einer neuen Version des LGD-Modells im Dezember zurückzuführen, die mit der Reduzierung eines von der EZB angeordneten Aufschlags verbunden war.

Aufgrund des verwendeten Schätzverfahrens übersteigt bei Kreditkartenforderungen das EAD die nicht in Anspruch genommene Kreditzusage.

In der Risikopositionsklasse Unternehmen wendet die apoBank die Ratingverfahren CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate an.

Die CredaRate-Verfahren werden von der CredaRate GmbH in Köln betrieben und wurden gemeinsam mit anderen Banken entwickelt. Die hier ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf die BVR-Masterskala überführt und ergeben die schuldnerepezifische Ratingklasse.

Im Ratingverfahren CredaRate Corporate wird unter Beachtung von Konzernstrukturen, aus Bilanzkennzahlen und der Beurteilung qualitativer Faktoren ein kreditfachlich und statistisch valides Gesamtergebnis für den jeweiligen Schuldner errechnet.

Im Ratingverfahren CredaRate Commercial Real Estate werden ebenfalls Konzernstrukturen berücksichtigt. Darüber hinaus setzt sich das Rating aus einer Bewertung des Unternehmens und der Objekte zusammen. Auf der Unternehmensseite werden sowohl Bilanzkennzahlen als auch qualitative Faktoren einbezogen. Auf Objektseite fließen, neben qualitativen Faktoren, Objektkennzahlen in die Bewertung ein.

In den Risikopositionsklassen Unternehmen und Institute werden für die CCF- und die LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRBA-Basisansatz vorgegebenen Größen verwendet. Dabei beinhaltet die Ratingklasse 4 ausschließlich Geschäfte, die entsprechend der CRR brutto ohne Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Wertkorrekturen dargestellt werden.

Tabelle 31: Einzeldarstellung Parameter IRBA-Unternehmen

Unternehmen	Rating- klassen 0A bis 2C (PD ≤ 1,10%)	Rating- klasse 2D (1,10% < PD ≤ 1,70%)	Rating- klassen 2E bis 3E (1,70% < PD ≤ 30,00%)	Rating- klassen 4A bis 4W (Ausfall, PD = 100%)	Gesamt 31.12.2020	Gesamt 31.12.2019
EAD in Mio. Euro	5.150,8	445,0	300,0	56,3	5.876,1	5.802,2
Ø PD in %	0,40	1,70	3,99	100,00	1,64	1,43
Ø RW in %	55,39	109,38	124,26	0	63,18	57,59
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	400,3	37,7	54,2	8,8	500,9	2.146,2
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	300,2	28,3	40,6	6,6	375,7	839,6

Der Anstieg der mittleren Ausfallwahrscheinlichkeit resultiert aus einer gegenüber 2019 leicht höheren Anzahl an Unternehmen im Ausfall, die mit einer PD von 100% großen Einfluss auf den Mittelwert haben. Daraus resultiert auch der leichte Anstieg des mittleren Risikogewichts.

In der Risikopositionsklasse Institute werden das Rating öR und das Rating Banken zur PD-Schätzung eingesetzt.

Im Ratingverfahren Rating öR werden, ausgehend vom Träger der juristischen Person des öffentlichen Rechts, maßgebliche wirtschaftliche Kennzahlen und Kontoinformationen manuell erhoben und bewertet. Auf Basis einer Zuordnungstabelle ergibt sich aus den bewerteten Einzelinformationen eine Ratingbeurteilung gemäß BVR-Masterskala.

Für das Ratingverfahren Rating Banken bedient sich die apoBank des VR Rating Banken, das von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, bereitgestellt wird. Neben den Bilanzdaten der Banken werden Unterstützungsmechanismen (Haftungs-/Konzernverbände) und Länderkappungen (wegen Transferrisiken) sowie die Beurteilung qualitativer Faktoren berücksichtigt. Ein Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen besteht ausschließlich

bei den beiden in der Risikopositionsklasse Institute eingesetzten Ratingverfahren. Beim Rating öR fließt das externe Rating des Trägers der juristischen Person des öffentlichen Rechts als Risikofaktor in das Rating ein. Das Rating Banken ist als Shadow Rating zu externen Ratings der Agentur Moody's konzipiert.

Sofern erforderlich, wird das Rating im Einzelfall modifiziert, um zusätzliche oder neuere Informationen kurzfristig zu berücksichtigen („Overruling“).

In der Risikopositionsklasse Institute werden Derivate-Netting und Collateral Management eingesetzt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht wird gemäß Artikel 153 CRR ermittelt.

Tabelle 32: Einzeldarstellung Parameter IRBA-Institute

Institute	Rating- klassen 0A bis 2C (PD ≤ 1,10%)	Rating- klasse 2D (1,10% < PD ≤ 1,70%)	Rating- klassen 2E bis 3E (1,70% < PD ≤ 30,00%)	Rating- klassen 4A bis 4W (Ausfall, PD = 100%)	Gesamt 31.12.2020	Gesamt 31.12.2019
EAD in Mio. Euro	3.040,5	-	-	-	3.040,5	3.702,6
Ø PD in %	0,09	-	-	-	0,09	0,10
Ø RW in %	21,93	-	-	-	21,93	24,79
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	11,7	-	-	-	11,7	201,7
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	8,8	-	-	-	8,8	19,6

Der Risikopositionswert bei den Instituten ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Bei annähernd konstanter durchschnittlicher Ausfallwahrscheinlichkeit hat sich das mittlere Risikogewicht aufgrund stärkerer Besicherung etwas reduziert. Unverändert lagen alle Risikopositionen in den Ratingklassen 0A bis 2C, da bei Instituten ausschließlich in bonitätsstarke Anlagen investiert wird.

Gemäß Artikel 452 Buchstabe j) Ziffer i) CRR müssen Institute, die bei der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge eigene Schätzungen der LGD verwenden, die positionsgewichteten durchschnittlichen LGD und PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditrisikopositionen offenlegen. Das betrifft bei der apoBank die Risikopositionsklasse Mengengeschäft im IRB-Ansatz.

Tabelle 33: Geografische Verteilung der durchschnittlichen PD und LGD im Mengengeschäft (Artikel 452 j i) CRR)

Geografische Belegenheit		Ø PD in %	Ø LGD in %	Mengengeschäft durch Immobilien besichert	
				KMU	Nicht-KMU
				Ø PD in %	Ø LGD in %
Deutschland	2020	1,63	20,68	1,03	19,93
	2019	1,53	19,88	0,74	18,73
Arabische Emirate	2020	-	-	0,16	16,85
	2019	-	-	0,48	13,60
Australien	2020	-	-	0,19	15,95
	2019	-	-	0,15	13,55
Bahrain	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	0,15	13,55
Belgien	2020	0,06	23,42	0,03	9,51
	2019	0,63	13,68	0,30	23,68
Bermuda	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Bosnien und Herzegowina	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Bulgarien	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Dänemark	2020	0,69	10,66	0,28	3,66
	2019	-	-	1,36	15,86
Estland	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	0,35	13,52
Finnland	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Frankreich	2020	0,13	15,51	0,17	5,44
	2019	4,11	19,46	0,24	13,87
Griechenland	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	0,50	13,61
Hongkong	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Insel Man	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Irland	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	0,23	14,40
Island	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Israel	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Italien	2020	-	-	1,10	8,46
	2019	-	-	1,10	23,48

Ø PD in %	Ø LGD in %	Mengeschäft Sonstige		Ø PD in %	Ø LGD in %	Summe pro Land
		KMU	Nicht-KMU			
Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø LGD in %
2,23	57,31	1,50	57,37	1,87	45,50	
1,87	64,37	0,76	64,98	1,38	49,92	
0,07	39,85	0,49	31,79	0,38	26,94	
-	-	0,21	42,01	0,36	26,08	
-	-	14,08	18,31	18,49	30,02	
-	-	0,10	58,69	0,14	22,28	
100,00	65,06	-	-	100,00	65,06	
-	-	93,28	65,78	66,67	50,86	
3,00	57,09	0,12	59,04	1,33	43,14	
0,37	66,31	0,24	68,28	0,40	51,95	
-	-	0,03	49,91	0,03	49,91	
-	-	0,03	57,29	0,03	57,29	
-	-	-	-	-	-	
-	-	100,00	81,71	100,00	81,71	
-	-	-	-	-	-	
0,03	58,23	0,03	56,90	0,03	57,76	
0,21	32,06	0,14	51,39	0,41	38,16	
0,04	65,14	0,35	62,09	0,60	49,40	
-	-	0,05	50,01	0,05	50,01	
-	-	0,14	62,78	0,33	19,36	
0,01	12,00	0,13	41,53	0,14	53,53	
-	-	0,20	64,16	0,20	64,16	
0,61	51,43	0,19	58,30	0,38	48,86	
0,59	68,63	0,27	66,93	0,59	55,80	
0,03	45,47	0,05	48,39	0,04	47,55	
0,04	59,11	0,11	59,30	0,11	57,06	
-	-	-	-	-	-	
0,04	58,23	-	-	0,04	58,23	
-	-	-	-	-	-	
-	-	0,10	59,68	0,10	59,68	
0,01	14,09	0,02	30,06	0,03	45,45	
0,06	61,31	0,03	57,16	0,14	35,48	
-	-	0,03	50,12	0,03	50,12	
-	-	0,03	59,21	0,03	59,21	
-	-	-	-	-	-	
0,03	60,50	-	-	0,03	60,50	
0,13	48,82	0,09	51,77	0,17	47,92	
0,08	61,75	0,78	62,84	0,53	60,86	

Tabelle 33: Geografische Verteilung der durchschnittlichen PD und LGD im Mengengeschäft (Artikel 452 j i) CRR)

Geografische Belegenheit		Ø PD in %	Ø LGD in %	Mengengeschäft durch Immobilien besichert	
				KMU Ø PD in %	Nicht-KMU Ø LGD in %
Japan	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Kanada	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Kanarische Inseln	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Kolumbien	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Kroatien	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Lettland	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Liechtenstein	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Litauen	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Luxemburg	2020	0,65	30,46	-	-
	2019	0,46	28,41	0,38	19,68
Malawi	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	0,03	13,76
Malta	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Mexiko	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Neuseeland	2020	-	-	0,58	5,77
	2019	6,00	37,96	-	-
Niederlande	2020	0,18	16,56	0,80	18,58
	2019	37,75	12,71	0,20	23,82
Norwegen	2020	-	-	0,40	14,13
	2019	0,50	13,61	0,49	13,55
Österreich	2020	0,01	1,60	0,29	16,35
	2019	0,50	28,20	0,22	21,26
Peru	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Polen	2020	-	-	0,15	17,74
	2019	-	-	0,15	13,55
Portugal	2020	-	-	-	-
	2019	0,50	13,55	-	-

Ø PD in %	Ø LGD in %	Mengengeschäft		Ø PD in %	Ø LGD in %
		KMU	Sonstige Nicht-KMU		
Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø PD in %	Ø LGD in %
-	-	0,05	50,29	0,05	50,29
-	-	0,15	72,31	0,15	72,31
-	-	-	-	-	-
-	-	0,20	60,19	0,20	60,19
-	-	-	-	-	-
0,05	57,29	-	-	0,05	57,29
-	-	-	-	-	-
-	-	0,75	61,23	0,75	61,23
0,03	49,71	-	-	0,03	49,71
0,51	64,39	-	-	0,51	64,39
0,01	8,33	0,81	50,90	0,82	61,23
0,03	60,16	1,10	78,44	0,81	73,41
0,01	42,63	0,03	12,83	0,10	55,45
0,13	62,04	0,13	61,45	0,13	61,90
-	-	0,03	50,19	0,03	50,19
-	-	0,03	57,41	0,03	57,41
0,38	61,61	0,28	57,72	0,43	50,77
0,27	67,75	0,21	63,29	0,33	46,64
-	-	-	-	-	-
-	-	0,03	54,08	0,03	43,26
-	-	0,03	50,02	0,03	50,02
-	-	0,03	58,36	0,03	58,36
-	-	-	-	-	-
-	-	0,07	54,97	0,07	54,97
-	-	0,06	25,92	0,12	31,69
6,00	72,36	0,08	65,47	3,08	56,73
2,89	52,11	0,26	50,94	1,93	47,30
2,87	63,64	0,24	63,01	4,99	53,18
0,06	46,08	0,27	51,41	0,29	42,66
0,06	58,31	0,28	62,59	0,32	51,13
1,52	59,57	0,13	59,04	0,58	55,35
1,42	66,15	0,15	51,73	0,40	48,70
0,07	49,67	-	-	0,07	49,67
-	-	-	-	-	-
-	-	0,27	58,69	0,23	44,66
0,15	70,58	0,26	70,01	0,18	65,84
0,08	53,09	0,03	48,06	0,06	50,90
0,35	71,30	0,03	58,04	0,25	64,09

Tabelle 33: Geografische Verteilung der durchschnittlichen PD und LGD im Mengengeschäft (Artikel 452 j i) CRR)

Geografische Belegenheit		Ø PD in %	Ø LGD in %	Mengengeschäft durch Immobilien besichert	
				KMU Ø PD in %	Nicht-KMU Ø LGD in %
Rumänien	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Russische Föderation	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Saudi-Arabien	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Schweden	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	0,75	13,55
Schweiz	2020	6,47	20,40	0,34	19,64
	2019	2,61	20,28	0,45	19,41
Singapur	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Slowakei	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Spanien	2020	1,10	8,46	-	-
	2019	0,34	13,60	0,10	17,93
Südafrika	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Thailand	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Tschechische Republik	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	0,23	19,27
Türkei	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Ungarn	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	2020	0,75	8,46	0,47	15,23
	2019	0,09	17,11	0,27	13,55
Vereinigte Staaten von Amerika	2020	0,12	47,97	-	-
	2019	0,51	13,57	0,54	19,51
Zypern	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Summe	2020	1,63	20,69	1,03	19,93
	2019	1,53	19,88	0,74	18,73

Ø PD in %	Ø LGD in %	Mengeschäft		Ø PD in %	Ø LGD in %
		KMU	Sonstige Nicht-KMU		
Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø PD in %	Ø LGD in %
-	-	0,06	47,54	0,06	47,54
-	-	2,02	62,25	2,02	62,25
-	-	-	-	-	-
0,04	68,13	-	-	0,04	68,13
-	-	0,15	61,45	0,15	61,45
-	-	0,03	61,23	0,03	61,23
0,26	61,40	0,13	51,88	0,16	53,83
0,09	59,21	0,13	62,31	0,20	56,56
2,27	56,59	2,40	57,35	2,20	45,04
1,47	61,73	2,75	63,43	1,91	47,36
-	-	-	-	-	-
-	-	0,03	55,92	0,03	55,92
-	-	0,10	45,96	0,10	45,96
-	-	0,07	54,97	0,07	54,97
0,14	48,32	2,53	42,56	1,50	44,70
2,79	62,44	0,12	48,21	0,79	43,14
-	-	0,03	50,40	0,03	50,40
-	-	0,03	61,02	0,03	61,02
-	-	-	-	-	-
-	-	0,05	60,06	0,05	60,06
0,43	63,47	0,06	51,30	0,30	59,36
0,67	73,72	0,11	63,92	0,44	61,35
-	-	-	-	-	-
-	-	0,10	67,96	0,10	67,96
0,06	42,18	0,06	52,89	0,06	49,97
0,07	61,09	0,09	61,64	0,09	61,45
0,18	66,46	0,34	54,59	0,33	49,47
2,62	70,89	0,71	64,15	0,99	54,16
0,12	45,31	0,31	52,20	0,25	50,62
0,15	62,63	0,14	62,17	0,30	43,64
-	-	0,03	48,21	0,03	48,21
-	-	0,30	59,04	0,30	59,04
2,23	57,31	1,50	57,36	1,87	45,51
1,87	64,37	0,77	64,95	1,38	49,92

Nachfolgend wird die positionsgewichtet durchschnittliche PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditrisikopositionen für den einfachen IRB-Ansatz nach Artikel 452 Buchstabe j) Ziffer ii) CRR dargestellt. Dies betrifft bei der apoBank die Risikopositionsklassen Institute und Unternehmen.

Tabelle 34: Geografische Verteilung der durchschnittlichen PD (Unternehmen und Institute)

Geografische Belegenheit	2020			2019		
	Institute Ø PD in %	Unternehmen Ø PD in %	Summe pro Land Ø PD in %	Institute Ø PD in %	Unternehmen Ø PD in %	Summe pro Land Ø PD in %
Deutschland	0,16	1,78	1,62	0,11	1,55	1,37
Belgien	0,07	-	0,07	0,09	-	0,09
Dänemark	0,09	-	0,09	0,10	-	0,10
Finnland	0,09	-	0,09	0,11	0,15	0,11
Frankreich	0,05	1,02	0,34	0,05	1,17	0,31
Irland	-	0,15	0,15	-	0,23	0,23
Kanada	0,04	-	0,04	0,03	-	0,03
Luxemburg	-	0,74	0,74	0,21	0,23	0,23
Niederlande	0,06	0,12	0,08	0,07	0,10	0,07
Norwegen	0,07	-	0,07	0,09	-	0,09
Österreich	0,23	0,12	0,19	0,21	0,07	0,20
Polen	-	0,45	0,45	-	-	-
Schweden	0,05	-	0,05	0,07	-	0,07
Schweiz	0,04	1,13	0,41	0,09	1,03	0,41
Slowakei	0,50	-	0,50	-	-	-
Spanien	0,07	0,75	0,11	0,15	0,75	0,19
Vereinigtes Königreich	0,06	0,45	0,20	0,12	0,75	0,13
Vereinigte Staaten von Amerika	0,15	0,75	0,22	0,11	-	0,11
Summe	0,09	1,64	1,12	0,10	1,43	0,91

8.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste im Kreditgeschäft

Tabelle 35 enthält Angaben zu den tatsächlichen und den erwarteten Verlusten der letzten fünf Jahre in den Risikopositionsklassen Institute, Unternehmen und Mengengeschäft, jeweils differenziert nach grundpfandrechlich besicherten und sonstigen Positionen sowie nach KMU und Nicht-KMU gemäß IRBA.

Da die apoBank für die Beteiligungsinstrumente im IRBA nicht den PD/LGD-Ansatz für Beteiligungen im Anlagebuch verwendet, sondern nur den einfachen Risikoansatz, kann an dieser Stelle auf die Verlustdarstellung gemäß den Anwendungsbeispielen des Fachgremiums „Offenlegungsanforderungen“ verzichtet werden.

Tabelle 35: Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf im gesamten IRBA-Kreditportfolio

in Mio. Euro	Verluste 2020		Verluste 2019		Verluste 2018		Verluste 2017		Verluste 2016		Verlust 2015
	Ist	EL	EL								
Risikopositionsklasse											
Institute	-	1,1	-	1,1	-	0,6	-	0,7	-	-	0,4
Mengengeschäft gesamt	29,2	77,3	25,4	65,7	26,2	47,6	-0,4	34,6	21,0	36,0	
davon: durch Immobilien besichert, KMU	2,2	5,9	2,1	5,4	2,5	4,5	0,0	2,7	1,8	3,1	
davon: durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	1,6	4,2	1,5	3,8	1,5	2,7	0,0	1,4	0,8	1,3	
davon: Sonstige, KMU	19,5	51,5	17,1	44,2	16,6	30,1	-0,3	23,8	14,4	24,8	
davon: Sonstige, Nicht-KMU	5,9	15,7	4,7	12,3	5,7	10,3	-0,1	6,7	3,9	6,7	
Unternehmen	17,0	15,7	4,0	12,3	5,6	9,9	-6,9	9,6	7,4	9,9	
Gesamt	46,2	94,1	29,4	79,0	31,8	58,1	-7,3	44,9	28,4	46,3	

Der tatsächliche Verlust stellt das Ergebnis aus Zuführungen bzw. Auflösungen von Einzelwertberichtigungen, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen dar.

Für die in Tabelle 35 nach IRBA dargestellten Teilportfolios wurde im Berichtszeitraum ein tatsächlicher Verlust in Höhe von -46,2 Mio. Euro (2019: -29,4 Mio. Euro) ermittelt.

Es gibt im Berichtszeitraum keine besonderen Faktoren nach Artikel 452 Buchstabe h) CRR mit Einfluss auf die erlittenen Verluste. Aufgrund des besonderen Geschäftsmodells der apoBank sind bisher keine wesentlichen Belastungen infolge der Corona-Pandemie aufgetreten.

Die Schätzung der für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste bezieht sich auf die nicht ausgefallenen Risikoaktiva im Kreditgeschäft. Die apoBank ermittelt aufsichtsrechtlich anhand der Ergebnisse der internen Ratingeinschätzungen erwartete Verlustbeträge (Expected Loss – EL) für die einzelnen Positionen des Mengengeschäfts, der Unternehmen und der Institute.

Diese Gegenüberstellung ist als Basis zu der in Artikel 452 Satz 1 Buchstabe i) CRR geforderten Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Prozesses zur Zuordnung von Positionen oder Schuldner zu Ratingklassen vorgesehen.

Der Vergleich von erwarteten und eingetretenen Verlusten in der vorliegenden Form ist jedoch unter Vorbehalt zu sehen, da die Größen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Zudem beziehen sich die erwarteten Verluste auf ein statisches Portfolio von Risikoaktiva, während die eingetretenen Verluste aus einem Kreditportfolio resultieren, das sich im Jahresverlauf verändert.

Insgesamt ist in den letzten Jahren die konservative Verlustprognose für nicht ausgefallene Risikopositionen zum Jahresende höher gewesen als die im Folgejahr eingetretenen tatsächlichen Verluste.

8.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme

Im Rahmen der Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Ratingsysteme werden alle Ratingverfahren einer jährlichen Validierung unterworfen. Hierbei werden zunächst deskriptive Untersuchungen durchgeführt, z. B. im Hinblick auf Ratingklassenverteilung, Ratingmigrationen oder Beobachtung neuer Ausfälle. Danach werden die Verfahren statistisch überprüft. Mittels des PD-Backtesting wird dabei die prognostizierte Ausfallwahrscheinlichkeit überprüft. In der Trennschärfeanalyse geht es darum, zu beurteilen, ob die Ratingverfahren in der Lage sind, eine geeignete Rangfolge der Kreditnehmer bezüglich ihrer Bonität herzustellen. Darüber hinaus werden die einzelnen Einflussfaktoren auf ihre Signifikanz hin überprüft. Zusätzlich werden qualitative – also nicht statistische – Verfahren angewandt. Es werden vor allem drei Aspekte analysiert: das Modelldesign, die Datenqualität für die Ratingentwicklung und den –einsatz sowie die interne Anwendung des Ratingsystems im Kreditvergabeprozess.

Die extern entwickelten Ratingverfahren CredaRate Corporates, CredaRate Commercial Real Estate und Rating Banken werden zentral von der CredaRate GmbH bzw. der DZ BANK validiert. Anschließend führt die apoBank unter Berücksichtigung der internen Daten zusätzlich eine vollständige interne Validierung einschließlich einer Repräsentativitätsanalyse durch, um sicherzustellen, dass die Ratingverfahren für das Portfolio der apoBank weiter geeignet sind.

Die Abteilung Kreditrisiko, Rating und Risikoparameter im Risikocontrolling ist verantwortlich für die Ratingsysteme der apoBank. Die Unabhängigkeit von Validierung und Entwicklung ist über getrennte Validierungs- und Entwicklungseinheiten innerhalb der Abteilung sichergestellt. Der Bereich Risikocontrolling ist dem Vorstandsressort Finanzen und Controlling zugeordnet. Damit sind die für die Ratingsysteme verantwortlichen Einheiten insbesondere auch unabhängig von den Markteinheiten, die IRBA-Positionen eingehen bzw. verlängern.

Der Validierungsprozess findet im Rahmen der Modellrisiko-Governance der apoBank statt. Die Ergebnisse der Validierung werden dem Gesamtvorstand vorgelegt. Erforderliche Anpassungen an den Verfahren müssen vom Vorstand beschlossen werden, bevor sie von der Entwicklungseinheit umgesetzt werden.

8.1.5.5 Stresstesting

Ziel von Stresstests ist es, regelmäßig die Auswirkungen von potenziellen Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen für die Adressrisikopositionen der apoBank abzuschätzen und zu bewerten, wie sich solche Veränderungen auf den laufenden Bankbetrieb auswirken.

Hierzu wurden konservative Szenarien definiert, die mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen untersuchen und mit deren Hilfe die Schätzparameter gestresst werden. Neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer sind für das Mengengeschäft zusätzlich spezifische Verschlechterungen der Ratingkalibrierung, der Einnahmen (z. B. durch Gesundheits- oder Steuerreform), des Marktinzinses und der Sicherheitenbewertung definiert worden. Von den Erkenntnissen aus den EU-weiten Stresstests wurden weitere Stressszenarien für eine Finanzmarkt- und Staatenkrise sowie eine Gesundheitsmarktkrise abgeleitet.

8.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank

Die internen Schätzparameter werden in der apoBank auch noch über die dargestellte normative Kapitaladäquanzrechnung hinaus zu weiteren Zwecken verwendet.

So dienen PD, LGD, EAD bzw. CCF zur Ermittlung der Standardrisikokosten, zur Ermittlung des unerwarteten Verlusts im Rahmen der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung zur Planung der zukünftigen Eigenkapitalausstattung und als Grundlage für das Pricing. Die Schätzparameter finden Eingang in die Kreditvergabepolitik, die Kreditkompetenzen, die Überwachungsintensität und die Betreuungszuordnung.

8.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgende Tabelle stellt die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach Artikel 113 CRR dem KSA und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind, sowie die Positionswerte der IRBA-Beteiligungspositionen, die jeweils den einfachen IRBA-Risikogewichtskategorien nach Artikel 155 Absatz 2 CRR zugeordnet sind, dar:

Tabelle 36: Höhe des Kreditrisiko-Exposure für Portfolios im Standardansatz und für die Beteiligungen im IRB-Ansatz nach verwendeten aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

31.12.2020	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Vor Kreditrisikominderung	Standardansatz Nach Kreditrisikominderung	IRB-Ansätze Nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht in %	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
0	17.213,4	16.940,6	-
2	63,4	23,6	-
4	-	-	-
10	-	-	-
20	94,5	94,5	-
35	-	-	-
50	1,5	0,3	-
70	-	-	-
75	237,2	236,8	-
100	301,4	298,5	-
150	0,8	0,8	-
190	-	-	-
250	-	-	-
290	-	-	-
370	20,2	-	20,2
1.250	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	-	-	-
Gesamt	17.932,4	17.595,1	20,2

Höhe des Kreditrisiko-Exposure für Portfolios im Standardansatz und für die Beteiligungen im IRB-Ansatz nach verwendeten aufsichtsrechtlichen Risikogewichten – 2019

31.12.2019	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Vor Kreditrisikominderung	Standardansatz Nach Kreditrisikominderung	IRB-Ansätze Nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht in %	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
0	8.102,8	8.064,8	-
2	-	-	-
4	-	-	-
10	-	-	-
20	196,0	194,5	-
35	-	-	-
50	-	-	-
70	-	-	-
75	180,0	180,0	-
100	293,6	293,6	-
150	2,5	2,5	-
190	-	-	-
250	202,5	202,5	-
290	-	-	-
370	49,8	-	49,8
1.250	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	-	-	-
Gesamt	9.027,1	8.937,8	49,8

Bei Anwendung von Kreditminderungstechniken gelten Bürgschaften von Bund und Bundesländern, Grundpfandrechte und Lebens-/Rentenversicherungen (mit garantiertem Rückkaufswert) als berücksichtigungsfähige Sicherheiten.

Tabelle 37: Verwendete Kreditrisikominderungstechniken

31.12.2020	Garantien und Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Andere Sicherheiten
Risikopositionsklassen KSA	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	58,9	-
Unternehmen	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen in Form von Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Verbriefungen	-	-	-
Summe KSA-Risikopositionswert	-	58,9	-
Risikopositionsklassen IRBA			
Zentralregierungen	-	-	-
Institute	-	98,2	-
Unternehmen	-	-	-
darunter: KMU	-	-	-
darunter: Spezialfinanzierungen	-	-	-
darunter: Sonstige	-	-	-
Mengengeschäft	0,2	-	11.589,0
darunter: durch Immobilien besichert, KMU	-	-	7.123,7
darunter: durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	-	-	3.634,0
darunter: qualifiziert revolving	-	-	-
darunter: Sonstige, KMU	0,2	-	766,6
darunter: Sonstige, Nicht-KMU	-	-	64,6
Beteiligungen	-	-	-
darunter: einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-
darunter: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-
darunter: interner Modell-Ansatz	-	-	-
Verbriefungen	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	-	-	-
Summe IRB-Risikopositionswert	0,2	98,2	11.589,0

Verwendete Kreditrisikominderungstechniken – 2019

31.12.2019	Garantien und Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Andere Sicherheiten
Risikopositionsklassen KSA	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	39,5	-
Unternehmen	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen in Form von Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Verbriefungen	-	-	-
Summe KSA-Risikopositionswert	-	39,5	-
Risikopositionsklassen IRBA			
Zentralregierungen	-	-	-
Institute	-	74,5	-
Unternehmen	-	-	-
darunter: KMU	-	-	-
darunter: Spezialfinanzierungen	-	-	-
darunter: Sonstige	-	-	-
Mengengeschäft	1,5	-	14.444,8
darunter: durch Immobilien besichert, KMU	-	-	6.466,8
darunter: durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	-	-	7.978,0
darunter: qualifiziert revolving	-	-	-
darunter: Sonstige, KMU	0,8	-	-
darunter: Sonstige, Nicht-KMU	0,7	-	-
Beteiligungen	-	-	-
darunter: einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-
darunter: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-
darunter: interner Modell-Ansatz	-	-	-
Verbriefungen	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	-	-	-
Summe IRB-Risikopositionswert	1,5	74,5	14.444,8

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten wird dabei grundlegend in einer für alle Sicherheitentypen geltenden Arbeitsrichtlinie sowie in separaten Arbeitsrichtlinien zu speziellen Sicherheitentypen geregelt. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt grundsätzlich bei erstmaliger Hereinnahme und wird gleichsam einer regelmäßigen Kontrolle bzw. einer Ad-hoc-Aktualisierung bei vorliegenden Hinweisen auf Anpassungsbedarf unterzogen.

Um Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung zu gewährleisten, sind entsprechende Vorgaben je nach Sicherheitentyp in den vorgenannten Richtlinien verankert. Je nach Sicherheitentyp sind unter anderem einheitliche Bewertungsmethoden, Parameter und definierte Sicherheitsabschläge sowie Beleihungsobergrenzen und regelmäßige Neubewertungsfrequenzen festgelegt. Unabhängig vom Nominalwert einer Sicherheit wird so der berücksichtigungsfähige Wert der Sicherheit, abhängig vom Sicherheitentyp, ermittelt. Der Verwertbarkeit und Wertstabilität der Sicherheit wird durch unterschiedliche Beleihungsobergrenzen in Abhängigkeit vom Sicherheitentyp Rechnung getragen.

Weiterhin finden sich in den vorgenannten Richtlinien Vorgaben zur rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherungswirkung je Sicherheitentyp. Dabei ist systemseitig verankert, dass nur Sicherheiten, die die Kriterien zur rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit erfüllen, als berücksichtigungsfähige Sicherheiten akzeptiert werden.

Cash-Collateral-Zahlungen werden in der KSA-Risikopositionsklasse Institute in Höhe von 58,9 Mio. Euro (31.12.2019: 39,5 Mio. Euro) und in der IRBA-Risikopositionsklasse Institute in Höhe von 98,2 Mio. Euro (31.12.2019: 74,5 Mio. Euro) als finanzielle Sicherheiten angerechnet.

Es liegen keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung vor.

8.1.7 Beteiligungen im Anlagebuch

Die apoBank unterscheidet nach strategischen Beteiligungen und Finanzbeteiligungen.¹

Die strategischen Beteiligungen sollen dem Kerngeschäft der Bank dienen, das Kunden- und Marktpotenzial in den Kerngeschäftsfeldern erweitern und integraler Bestandteil des Geschäftsmodells sein. Die Beteiligungen unterstützen die Kerngeschäftsfelder der apoBank bzw. dienen der Verankerung der Bank im genossenschaftlichen Verbund.

Finanzbeteiligungen sind Beteiligungen, bei denen die ökonomische Sichtweise im Vordergrund steht und das Beteiligungsverhältnis auf eine zeitliche Endlichkeit ausgelegt ist, sowie Beteiligungen, die nicht mehr als strategisch angesehen werden. Die Finanzbeteiligungen werden eingeteilt in geschlossene Fondsanteile, Medico-Fonds und nicht strategische Beteiligungen.

Zum jeweiligen Stichtag wird grundsätzlich bei allen Beteiligungen die Werthaltigkeit des handelsrechtlichen Buchwerts überprüft. Sofern eine Wertminderung beim Finanzanlagevermögen vorliegt und diese von Dauer ist, ist gemäß § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert geboten. Bei einer vorübergehenden Wertminderung von Finanzanlagen kann der niedrigere Wert angesetzt werden. Wenn die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, ist maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zuzuschreiben. Die Beteiligungen werden zu Buchwerten bzw. mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und stellen sich wie folgt dar:

1) Für Zwecke der Eigenmittelunterlegung werden darüber hinaus einzelne Risikopositionen wie Beteiligungen behandelt. Diese sind nicht Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Tabelle 38: Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. Euro	31.12.2020		31.12.2019	
		Beizulegender Zeitwert Mio. Euro	Buchwert Mio. Euro	Beizulegender Zeitwert Mio. Euro	
Strategisch wesentliche Beteiligungen	235,4	393,9	235,4	365,9	
Strategisch unwesentliche Beteiligungen	0,9	0,9	7,1	7,1	
Finanzbeteiligungen	6,7	6,7	5,2	5,2	
Gesamt	243,0	401,5	247,7	378,2	

Der Rückgang der strategisch unwesentlichen Beteiligungen ist auf eine Umgruppierung in Finanzbeteiligungen zurückzuführen. Darüber hinaus gab es bei den Finanzbeteiligungen Beteiligungsabgänge.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine börsengehandelten Positionen. Der Buchwert der Verbundbeteiligungen beläuft sich zum Stichtag auf 180,8 Mio. Euro (31.12.2019: 180,8 Mio. Euro).

Es ergab sich darüber hinaus bei den Beteiligungen nach Verkauf bzw. Abwicklung sowie der Neubewertung folgende Ergebnisentwicklung:

Tabelle 39: Ergebniswirkung der Beteiligungen

	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung Mio. Euro	31.12.2020		Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung Mio. Euro	31.12.2019	
		Latente Neubewertungs- gewinne/-verluste davon: im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge Insgesamt Mio. Euro			Latente Neubewertungs- gewinne/-verluste davon: im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge Insgesamt Mio. Euro	
Gesamt	0,4	158,4	-	-0,1	130,5	-

Die apoBank berücksichtigt keine latenten Neubewertungsgewinne aus Beteiligungen im Ergänzungskapital.

8.2 Operationelles Risiko

Die apoBank erfüllt die qualifizierenden Anforderungen nach Artikel 312 Absatz 1 CRR und wendet seit dem 1. Januar 2007 den Standardansatz für das operationelle Risiko an. Nähere Angaben sind den Seiten 40, 50, 52 sowie 57 im Risikomanagementbericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts zu entnehmen (www.apobank.de/finanzberichte).

8.3 Marktrisiko

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko und für das Fremdwährungsrisiko in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode nach Artikel 325 ff. CRR. Nach Artikel 351 CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko, da keine Überschreitung von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel vorliegt. Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte dem Handelsbuch zugeordnet.



9. COVID-19-Offenlegung

Die Offenlegung der Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unterliegen, erfolgt unter Berücksichtigung der EBA-Richtlinien vom 2. Juni 2020 (EBA/GL/2020/07).

Aufgrund des besonderen Geschäftsmodells erwartet die apoBank derzeit keine wesentlichen Belastungen infolge der Corona-Pandemie, da sich der Gesundheitsmarkt weiterhin robust darstellt.

Tabelle 40: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

		Anzahl der Schuldner		Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen
			Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
31.12.2020					
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	322	127,4	---	---
2	Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	322	127,4	127,4	127,4
3	davon: Haushalte	---	127,4	127,4	127,4
4	davon: durch Wohnimmobilien besichert	---	117,4	117,4	117,4
5	davon: nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	---	-	-	-
6	davon: kleine und mittlere Unternehmen	---	-	-	-
7	davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	---	-	-	-

Die apoBank hat nur das gesetzliche Moratorium bis zu einer dreimonatigen Aussetzung von Zins- und Tilgungszahlungen auf Antrag der Kunden gemäß dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht angewendet. Wirtschaftliche Verluste wurden daraus nicht realisiert. Abgelehnte Anträge wurden nicht erfasst, sodass in Tabelle 40 nur die gewährten Maßnahmen dargestellt werden können. Alle gewährten Maßnahmen des gesetzlichen Moratoriums sind zum Berichtsstichtag bereits ausgelaufen.

Bei den ausgelaufenen, dem gesetzlichen Moratorium unterliegenden Darlehen und Krediten gibt es zum Berichtsstichtag keine Stundungen und nur einen geringen Anteil an notleidenden Positionen. Die apoBank ist HGB-Anwender und erstellt keinen IFRS-Abschluss. Daher sind die Spalten, die Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos darstellen, in der nachfolgenden Tabelle 41 nicht zu befüllen.

Die Neuvergabe der Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen, geschieht hauptsächlich bei Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Diese Programme beinhalten Haftungsfreistellungen von 80% bis 100%. Die Laufzeiten der Neugeschäfte betragen bis zu zehn Jahre. In Tabelle 42 sind die Bruttobuchwerte und die maximal berücksichtigungsfähigen Garantiebeträge dargestellt. Bisher wurden aus den Neugeschäften zum Berichtsstichtag weder Stundungsmaßnahmen abgeleitet, noch sind Positionen daraus notleidend. Daher gibt es auch keine Zuflüsse aus notleidenden Risikopositionen aus diesem Neugeschäft.

Tabelle 42: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Pandemie neu vergeben wurden

	Mio. Euro	Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag	Bruttobuchwert
			Davon: gestundet		
31.12.2020	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	52,3	-	46,6	-	
2 Davon: Haushalte	36,4	---	---	-	
3 Davon: durch Wohnimmobilien besichert	12,6	---	---	-	
4 Davon: nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	15,9	-	13,4	-	
5 Davon: kleine und mittlere Unternehmen	11,9	---	---	-	
6 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	4,0	---	---	-	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigenmittelstruktur	16
Tabelle 2:	Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen der apoBank	21
Tabelle 3:	Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital	22
Tabelle 4:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva	30
Tabelle 5:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	34
Tabelle 6:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	42
Tabelle 7:	Liquidity Coverage Ratio	44
Tabelle 8:	Minimaler ökonomischer Liquiditätsüberschuss	45
Tabelle 9:	Ökonomischer Liquiditätsvorrat	46
Tabelle 10:	Refinanzierungsstruktur	47
Tabelle 11:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)	51
Tabelle 12:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	53
Tabelle 13:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpI)	54
Tabelle 14:	Belastungsquellen	57
Tabelle 15:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	58
Tabelle 16:	Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft	60
Tabelle 17:	Entgegengenommene Sicherheiten	61
Tabelle 18:	Risikopositionswerte und durchschnittliche Risikopositionswerte nach Risikoklassen	65
Tabelle 19:	Risikopositionen nach geografischer Aufteilung	67
Tabelle 20:	Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	68
Tabelle 21:	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	70
Tabelle 22:	Derivative Adressenrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	72
Tabelle 23:	Aufteilung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer	74
Tabelle 24:	Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer	76
Tabelle 25:	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	78
Tabelle 26:	Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen	80
Tabelle 27:	Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	84
Tabelle 28:	Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	88
Tabelle 29:	Das Ratingsystem der apoBank	90
Tabelle 30:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft	92
Tabelle 31:	Einzeldarstellung Parameter IRBA-Unternehmen	94
Tabelle 32:	Einzeldarstellung Parameter IRBA-Institute	95
Tabelle 33:	Geografische Verteilung der durchschnittlichen PD und LGD im Mengengeschäft (Artikel 452 j i) CRR)	96
Tabelle 34:	Geografische Verteilung der durchschnittlichen PD (Unternehmen und Institute)	102
Tabelle 35:	Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf im gesamten IRBA-Kreditportfolio	103
Tabelle 36:	Höhe des Kreditrisiko-Exposure für Portfolios im Standardansatz und für die Beteiligungen im IRB-Ansatz nach verwendeten aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	106
Tabelle 37:	Verwendete Kreditrisikominderungstechniken	108
Tabelle 38:	Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen	112
Tabelle 39:	Ergebniswirkung der Beteiligungen	112
Tabelle 40:	Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	116
Tabelle 41:	Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen	118
Tabelle 42:	Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Pandemie neu vergeben wurden	120

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf
www.apobank.de
Telefon 0211-59 98-0
Fax 0211-59 38 77
E-Mail info@apobank.de

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Galeriehaus, Poststraße 3, 40213 Düsseldorf

Sonstiges

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Dieser Offenlegungsbericht ist unter www.apobank.de/offenlegungsberichte abrufbar.